

# Geschichte des Armenwesens von Gersau



## Marzell Camenzind

Es gibt ein Bibelwort: „Arme werdet ihr immer unter euch haben“! Dies kann durch Unglück, Krankheit, fremde Schuld, oder auch durch Liederlichkeit geschehen. So gab es auch in Gersau von jeher Leute die nur durch fremde Hilfe ihr Leben fristen konnten. Die Unterstützung der Armen blieb lange Zeit der Blutsverwandtschaft und der christlichen Barmherzigkeit überlassen.

Am 8. Mai 1707 beschliesst die Landsgemeinde:

*Die Verwandten sollen für die Weisenkinder sorgen. Die Nächsten beim Blut, die Nächsten beim Gut. Sie sollen die Vaterlosen vom Bettel abhalten, wenn es möglich sei, auch wenn sie schon selber Kinder haben, die das Almosen nehmen müssen.*

Am 5. Mai 1709 muss schon eine gewisse Armenordnung vorhanden gewesen sein, denn es wurde vom Rate beschlossen: Fremden Bettlern ist das Almosensammeln von Haus zu Haus untersagt, dagegen aber musste ihnen der Säckelmeister auf Kosten des Landes ein „Mügerli“ Brot verabfolgen lassen.

Um das Jahr 1730 war zwar die Seidenindustrie ins Land eingeführt und dadurch Verdienst verschafft, aber die Armut blieb. Am 28. Dez. 1755 beschloss die Obrigkeit:

1. *Kein Armer soll das Brot in der Kirche nehmen, oder er habe dem Rosenkranz beigewohnt.*
2. *Sollen alle nacheinander in die vordern Stühle gehen und den Rosenkranz beten. Hierauf soll der Siegrist das Brot verteilen. Die Armen sollen in den Stühlen bleiben, bis der Siegrist einen nach dem Andern ruft und ihm das Brot gibt. Wer gegen diese Punkte fehlt, dem wird für einen Monat lang das Brot entzogen.*
3. *Wenn an einem Male etwas Brot übrig bleibt, soll der Siegrist selbes auf das nächste Mal versparen.*

Am 28. Juli 1757 beschliesst die Obrigkeit:

*Das Kirchenbrot soll von Mai bis Weihnachten ausgespart werden. Dann werden Landammann Jos. Franz Schöchli, Landshauptmann Küttel und der Spitalvogt bevollmächtigt, selbes wieder auszuteilen, wie und wann es ihnen beliebt. Auch wird ihnen anheim gestellt, das Brot und die Schuhe zu geben, wem sie wollen.*

Am gleichen Tage wird verboten, dass jemand am Dienstag im Marktschiff nach Luzern fahre, um dort dem Almosen nachzugehen.

Am 7. Jun. 1759 kommt zum ersten Mal eine Unterstützung mit Geld vor:

*Auf die Fürbitte des Fürsprechers Niederer wird nämlich der Frau Juliana Baggenstos aus dem Spital ein Almosen von 1 Gl. 20 Schl. erteilt.*

Schon das Jahr 1768 war kühl und regnerisch. Die Getreidefelder lieferten eine Ernte, die tief unter dem Mittelwert war. Gersau litt wieder unter einer Überschwemmung, indem der vordere Dorfbach in die Wehri hinaus lief und bedeutenden Schaden anrichtete. Dieses Unglück wiederholte sich im gleichen Jahre noch einmal. Im Jahre 1769 war schon der Frühling kalt und nass. Die Äcker konnten fast nicht bestellt werden. Was gesät und angepflanzt wurde, verfaulte zum grössten Teil. Gersau litt wieder unter Verheerung durch das Wasser. Am 27. Mai trat der äussere Dorfbach über die Ufer und floss bei der Schmiede, bei der Färberei und bei der Säge herab. Von der Säge bis an die Mühlehostet überdeckte er das Gelände mit Schutt. Im Jahre 1770 war die Ernte für Körnerfrüchte wieder missraten. Das Getreide verfaulte auf dem Felde. Die einzige Hoffnung stützte sich noch auf die Spätfrüchte. Doch auch diese Hoffnung wurde vernichtet, denn am 4. September erfolgte auf 40 Stunden weit und breit ein schrecklicher Hagelschlag. Die kleinsten Hagelsteine waren wie grosse Baumnüsse, die grösseren wie Hühnereier; ja es fielen noch grössere Eisklumpen vom Himmel herab. Das gleiche Naturereignis wiederholte sich am 8. September und vernichtete noch den letzten Rest der Felsfrüchte. So war den wirklich Mangel an Lebensmittel eingetreten und infolgedessen die Preise mächtig gestiegen. Überdies war aus Mangel an guten Strassen und Verkehrsmitteln die Zufuhr aus grösserer Entfernung ausserordentlich erschwert. Getreide, Reis, Mais und Kastanien mussten auf dem Rücken von Pferden, Eseln und Menschen über den St. Gotthard aus Italien herbeigeschafft werden. So entstand eine eigentliche Hungersnot. Um dem wucherischen Treiben und Spekulieren zum Schaden des gemeinen

Volkes Einhalt zu tun und den vorhandenen Vorrat von Lebensmitteln möglichst zu sparen und zu verteilen, setzte die Obrigkeit dem freien Handel und Verkehr Schranken

Nachdem die Obrigkeit das Volk vor der Habsucht und dem Wucher in Schutz genommen hatte, sorgte sie andererseits auch für die Sicherheit des Eigentums. Infolge der Teuerung nahm nämlich das Stehlen überhand. Besonders waren Gärten, Matten und Bäume der Plünderung ausgesetzt.

Die Luzerner Regierung erlaubte trotz des grossen Mangels und der Teuerung im Jahre 1770 noch immer den Ankauf von vier Mütt Kernen in der Woche. Ja, sie sandten noch beträchtliche Geldunterstützung für die Wassergeschädigten. Schwyz schlug den hiesigen Bürgern den Ankauf von Erdäpfeln in Küssnacht ab.

Am 1. Mai 1771 beschloss die Landsgemeinde, der Schatz soll geöffnet und Nachschau gehalten werden, wie viel Geld darin liege. Drei Herren besaßen die Schlüssel. Die Eröffnung fand an der Nachkirchweihe statt. Im Schatze wurden 3418 Gulden und 17 Schillinge an barem Geld vorgefunden. Davon enthob man:

1. Für Sonnenwirt Anton Küttel und Säckelmeister Melchior Kammenzind 266 Gulden. Sie hatten diese Summe zum Kirchenbau geliehen und wurden nun bezahlt.
2. Für Leutnant Jos. Maria Kammenzind 90 neue Dublonen zu 13 Gulden = 1170 Gulden für Ankauf von Weizen für das Land (Kornfond)
3. Für alt Säckelmeister Ignaz Nigg 40 neue Dublonen für Ankauf von Salz für das Land (Salzfond)

Es blieb also noch die Summe von 1468 Gulden 17 Schilling

Im Jahre 1771 wurde an der Landsgemeinde beschlossen, Geld aus dem Schatz zu nehmen, und daraus Weizen in dem Welschland für unser Land anzukaufen. Josef Maria Antony Camenzind wurde von der Landsgemeinde dazu bestimmt. Er schrieb in einem Dokument in die Turmkugel der Pfarrkirche: *„... wie ich dann (Gott seye lob) unser liebes Vaterland in dieser strengen Zeit mit genugsamen Früchten, wohl aber mit sehr beschwerlicher Mühewaltung versehen können., da man doch wöchentlich allhier 16 Säcke Weizen gebraucht, das Pfund Brot hat damalen allhier 5 Schilling gekostet, und ein Becher Mehl 13 Schilling da doch in den umliegenden Orten ein Pfund Brot 7 bis 8 Schilling und 1 Becher Mehl 15 und 16 Schilling gekostet hat. Gott der allmächtige wolle unser liebes Vaterland, und alle übrige Länder doch fürbashin von so strengen Zeiten gnädigst bewahren“.*

Die damalige Teuerung aller Lebensmittel drückte zwar schwer auf das Volk, aber der Leichtsinn, die Liederlichkeit und die Arbeitsscheu hatten auch ihren Teil daran. Darum erlässt die Obrigkeit am 29. März 1772 folgende Verordnung:

*„In Erwägung der jetzigen Zeitumstände und der grossen Zahl der hiesigen Armen, die sich der Arbeit enthalten und ohne Unterlass täglich dem Betteln nachgehen und dem Almosen nachlaufen, und aus schuldiger Obsorge für diese Leute, das sie nicht später sich nur auf das Betteln und auf den Müssiggang, sonder wohl gar auf das Rauben und Stehlen verlegen, sondern sich wieder zur Arbeit wenden, wird beschlossen:*

*hiesige Arme sollen nur mehr am Mittwoch und Sonn- und Feiertagen dem Almosen nachgehen;*

*die Almosengeber werden ersucht, dass sie an den benannten Tagen den Armen reichlichere Almosen spenden wollen:*

*Alte Leute und kleine Kinder, die zum Arbeiten untauglich sind, werden in dieser Verordnung nicht begriffen.*

*Die Übertreter werden mit Strafe bedroht.*

Aus Erkenntnis unseren gnädigen Herren und Obern sind auf des Vorsprech Marzell Kammenzind betuliches Anhalten am 6. Jan. 1777 dem Franz Waad die armen Leuten-Schuh, sowie auch den zwei Kindern des Andreas Camenzind selig im Föhnenberg einem jeden ein Paar Schuhe erteilt worden, wie den übrigen armen Leuten solche verabfolgt werden.

Nach wiederholter Klage unserer gnädigen Herrn und Obern, ist am 24. August 1777 wahrgenommen worden, dass einige freche Personen und unbehütsame Jugendliche sich erfrechen nicht nur auf der Allmeind sondern auch in eigenen Gütern und Gärten von Bäumen und Garten-Gewächs zu rauben und zu entwenden:

*Dahero lassen unsere gnädigen Herren und Obere alle und jede väterlich und ernsthaft Ermahnen, von solchem abzustehen, und sollen die Eltern auf ihre Kinder wohl Achtung geben, und sie von solchem abhalten. Wiederigens aber einige ungehorsam und in solchem fehlerhaft befunden werden, dannethin ihnen ein Schaden oder Verletzung widerfahren mit Schläg oder auf ein andere Art, die sollen nicht nur den Schaden an sich selbst, sondern noch Straf und ohne Gnad unserer gnädigen Herren und Oberen zu gewahrten haben. Dannethin werden solche wüssen sich künftig hin zu hüten*

Bezeichnend für die Denkweise der Armen ist folgende Verfügung vom 28. Dez 1782:

*„Die Armen, die über 6 Jahre alt sind und nicht krank sind und der Spende und dem Almosen nachgehen, sollen dem vorangehenden Gottesdienst beiwohnen, wenn Brot in der Kirche ist; sonst soll ihnen für diesen Tag das Kirchenbrot abgeschlagen sein.“*

*„ Ebenso sollen sie der Christenlehre fleissig beiwohnen, sonst soll ihnen für das nächste Mal das Brot entzogen werden. Die Siegristen sollen fleissig Aufsicht führen.“*

Gersau wurde auch viel von Bettlern aus den Nachbarkantonen heimgesucht. Besonders am Kirchweihfest (Feckerchilbi) zog eine Masse solcher Leute

herbei. Man scheint in Gersau von jeher gegen die fremden Bettler sehr gastfreundlich gewesen zu sein. Man lies sie sogar zum Mitbezüge des Kirchenbrotes zu. Erst als die Unverschämtheit zu gross war, erfolgte eine Beschränkung. Am 28 Dez. 1780 beschliesst nämlich die Obrigkeit:

*„Fremden Bettlern, die im Land herumstreichen, soll während ihres Aufenthaltes allhier das Kirchenbrot nur ein Mal gegeben werden.*

Am 28. Dez. 1787 werden die fremden Bettler vom Bezuge des Kirchenbrotes ganz ausgeschlossen.

In Folge des Einzuges der Franzosen war auch Gersau sehr heruntergekommen. Gersau erhielt vom Distrikte Schwyz für die Unterstützung der armen Familien lediglich Fr. 140.-

Vom Jahre 1805 an fingen die Kantonsregierungen an, ein aufmerksames Auge auf die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu werfen. Dies war umso nötiger, als die Zahl der Vagabunden und Heimatlosen sich von Jahr zu Jahr vermehrten. Sie wurden nämlich nicht bloss durch eigenen Nachwuchs verstärkt, sondern alles liederliche und arbeitsscheue Gesindel, sogar Diebe und Räuber, gesellten sich zu ihnen. Es war soweit gekommen, dass sie anfangen, einen Staat im Staat zu bilden. Sie hatten ihre eigenen Mallstätten, wo sie sich versammelten, in Wäldern an den Grenzen zweier oder dreier Kantone. Hier bestellten sie ihre Obrigkeiten, nahmen neue Bürger in ihren Verband auf, erteilten Heiratsurlaubnisse, hielten Gericht und schlichteten ihre Streitigkeiten nach ihren eigenen Begriffen von Recht und Moral. Dies nötigte die Landesregierungen auf zu strengerer Handhabung der Polizei.

Am 17. April 1808 macht Landjäger Nigg Anzeige, dass vom Kanton Unterwalden ganze Schiffe voll Bettler an unsere Gestade gebracht, die Gemeinde damit überfüllt und ihm der Dienst erschwert werde. Er bittet, dass man selbe dorthin zurückschicken möchte. Die Angelegenheit wurde der Polizeicommission übertragen. Diese soll der höheren Polizei Anzeige machen und den Erfolg abwerten.

Am 5. Sept. 1808 wurde ein Schreiben des Kantonsrates vorgelesen, welche folgende Verordnung enthält.

1. In allen Bezirken unseres Kantons sollen Armenpflegen errichtet werden.
2. Das Betteln in den Häusern und auf den Gassen gänzlich verboten sein
3. diese Verordnung soll mit dem 1. Oktober in Kraft treten.

Am 29. Dez. 1808 sammelten in Gersau ca. 40 bedürftige Personen das öffentliche Almosen.

An der Ratssitzung vom 17. März 1809 war ein Projekt für eine Armenanstalt in unserem Bezirk vorgelesen worden, doch es kam zu keinem Beschluss.

Am 1. Jul. 1811 wurde auf den Wunsch der Standescommission beschlossen, dass in Zukunft die so genannten Feckertänze abgestellt und der Eingang des Bettelgesindels untersagt werden möchte.

Der Hauptgrund hiezu war, weil im Vorjahr bei einer Schlägerei mit den Feckern, ein Gersauer an deren Folgen gestorben ist.

An der Ratssitzung vom 4. Mai 1812 wurde ein Gesetzesvorschlag des Kantonsrates in Betreff einer allgemeinen Armenanstalt für den ganzen Kanton vorgelesen. Es wurde dazu eine Commission gegründet. Diese Commission erhielt den Auftrag, ein für unsere Verhältnisse angemessenes, Projekt für eine Armenanstalt zu entwerfen und dieses wieder vorzulegen. Es wurde beschlossen: „der Standeskommission soll mitgeteilt werden, dass wir des Kirchenbaues wegen nicht in der Lage seien, sofort zur Erstellung einer solchen Anstalt schreiten zu können, sondern nur allmählich mitwirken werden“.

Am 2. Nov. 1812 wird Ratsherr Alois Küttel ersucht, die Anleitung und Vollziehung der Armenanstalt im Bezirk Einsiedeln von dem dortigen Pfarrer Einsicht zu verlangen, um aus derselben das Zweckmässige für unsern Bezirk entnehmen zu können.

Den ersten Schritt, dem Armenfond aufzuhelfen, hat der Rat am 23. Mai 1813 mit der Einführung der Taxe für Tanzbelustigungen getan. Die Wirte zur Sonne, Rössli und Krone wollen nämlich an der Nachkilbi tanzen lassen. Dies wurde ihnen bewilligt, jedoch sollen sie zu Handen des Armenfondes zuvor 1 Nthlr. beim Landammann überweisen.

Am 26. Jan. 1815 wurde an der Ratsversammlung beschlossen gewisse Arme von Spital- und Spenden auszuschliessen. Zudem wurde beschlossen, dass solche, welche Spital- und Spenden Unterstützung nehmen, das spielen, Essen und Trinken in Wirtshäusern untersagt sei und am nächsten Sonntag in der Kirche bekannt gemacht werde.

Am 30. April 1815 beschloss die Landsgemeinde:

*In Zukunft darf ohne obrigkeitliche Bewilligung keine ledige Person, die innert 4 Jahren entweder selbst oder ihre Eltern das Almosen oder aus Spital und Spende etwas bezogen oder Gassenbettel getrieben haben, kopuliert(verheiratet) werden.*

Da die Preise der notwendigsten Lebensmittel immer stiegen und für die Armen fast unerschwinglich wurden, so bildeten sich eine Gesellschaft von wohlthätigen Personen welche Liebesgaben sammelten und die Beschaffung und Austeilung einer Armensuppe besorgten, die unentgeltlich ausgeteilt wurde.

Am 28. April 1816 beschloss der Rat eine Polizei Anstalt einzurichten um die fremden Vagabunden und das überlästige Bettlergesindel von unserer Gemeinde abzuhalten.

Am 13. Mai 1816 war in Vollziehung des Landsgemeinde-Beschlusses die Pflicht eines Landjägers in folgende Punkte zusammengefasst:

1. *Er soll in jeder Woche zwei Tage das Land durchgehen und das fremde Bettlervolk aus dem Dorfe und aus den Bergen über unsere Grenzen weisen. Diese zwei Tage sind ihm nicht bestimmt, sondern er soll seine Rundreise in jeder Woche unternehmen, wenn es am nächsten ist.*
2. *Hingegen am Freitage und Samstag vor der Kirchweihe, an der Kilbi und Nachkilbi, wie auch am Herbstmarkt soll er die bestimmten Runde machen. An den ersten zwei Tagen soll er die Bettler abweisen, an der Kilbi die noch Vorhandenen das Almosen sammeln lassen, nachher aber und besonders an der Nachkilbi selbe von den Tanzböden und aus der Gemeinde führen.*
3. *An obbemeldeten 5-6 Tagen wird ihm für den Tag 24 Schl. bezahlt, ein Kaputrock und ein Schild für die Dienstzeit gegeben. Die übrige Kleidung samt Säbel und Pistole soll er selbst anschaffen.*
4. *Sollte er seine Pflicht nicht erfüllen, so kann der Rat in ihrer Sitzung einen Andern bestellen. Als Landjäger, der somit nichts anderes als ein Bettelvogt war, wurde Joh. Georg Niederer, vulgo Mühle-Jöri, gewählt.*

Am 9. März 1817 wurde die Anzeige gemacht dass in beiden Dörfern ein ziemlicher Mangel von Milch sei, und dadurch die armen Leute, besonders die alten, und die kleinen Kinder grössere Not leiden müssen. Da die Ursache von dem ungleichen Verhältnis des Preises gegen die andern Lebensprodukten angegeben wird; so ist Erkennt!

*Dass der Hr. Land S. M. die Anstalt treffe, dass alle Tage ca. 25 oder 30 Maass Milch aus den Bergen in beiden Dörfern (Kirchen- und Ausserdorf) gebracht, verhältnismässig abgeteilt, und um einen so viel möglich billigen Preis ausgemessen werden soll.*

Die von einer unterm 23. März 1817 aus den angesehensten und vorzüglichsten Wohltäter des Vaterlandes erwählte und in Aktivität gesetzte Armenverwaltung, welche sich für den edlen Zweck und die den heiligsten Absichten entschlossen hat, die wahrhaften armen Landleute durch allgemeine Hilf mildtätig zu unterstützen, den Gassenbettel und Müssiggang abzuschaffen auch selbe so gut möglich in der Religion und Sittlichkeit zu unterweisen, ist mit vollem Beifall anerkennt, und ihr allen Schutz und Beistand zugesichert worden. Infolge dessen, die zu diesem Ziel und End vorgelegten 5 Punkte durchaus genehmiget, und am zukünftigen Sonntag öffentlich bekannt gemacht, und zur Ausübung der Armenverwaltung über tragen sein soll.

Am 14. April 1817 beschloss die Obrigkeit: Die Einkünfte von dem Spital und Spendenfond, die immer unter die Armen ausgeteilt wurden, sollen von heute an zur Verfügung der Armenverwaltung eingehändigt werden.

Die Gemeinde beschloss am 4. Mai 1817

*„das jeder Landmann, der sich mit einer fremden Weibsperson verehelichen will, vor der Copulation Gl. 63 Bargeld dem Spitalvogt für den Einzug erlegen, sowie von jeder andern Hochzeit zwischen hiesigen Brautleuten 1 Dublone an den Spitalfond entrichte werden soll, ehe und bevor selbe copuliert werden, ist angenommen und als gesetzliche Verordnung bekräftiget“*

*Jedem, der das Almosen oder Wohltaten der Armenverwaltung genießt, seien es Eltern oder Kinder, ist auf 4 Jahre das Heiraten untersagt. Wenn sie nach dieser Zeit heiraten wollen, so sollen sie das zuvor genossene Almosen zurückerstatten,*

*Wenn sich der Fall ereignet, das von den Armen, die von der Armenverwaltung unterstützt und gepflegt werden, jemand stirbt und dessen Hinterlassenschaft von fremden Erben bezogen werden sollte, so soll zuerst die genossene Wohltat der Armenverwaltung zurück erstatten, und erst was übrig bleibt, ausgehändigt werden.*

Am 22. Febr. 1818 wurde von Seite dem Titl. Herr Landammann die Anzeige gemacht, dass die Rosa Nigg Ehefrau des Andreas Niederer selg. an der Fluh, krank und bettlägerig sey. Die ohne Unterstützung von ihren Verwandten schon circa. 14 Tage von dem Spitalgestift gepflegt worden sei, und fernerhin die nötige Hilfe bedürfe, ist beschlossen; dass diese Frau den nächsten Verwandten zur Überlast falle, und die Kinder des Johannes Niederer selig. so auch der Paptist Niederer selbst arm u. hilfsbedürftige Freunde sind, solle der Herr Landweibel den Kindern von der Linden die Anzeige machen, dass sie als Anverwandte dieser Frau, die nötige Unterstützung verschaffen sollen.

Nachdem wieder bessere Zeiten eingetreten und die Lebensmittel wohlfeiler geworden waren, löste sich die Armenverwaltung wieder auf. Am 14. Jun. 1821 beschloss der Rat: Ratsherr Alois Küttel soll den Kupfernen Kessel und das übrig gebliebene Geschirr, (Armensuppe) das von der Armenverwaltung 1817 angeschafft worden, verkaufen und in künftiger Sitzung Rechnung ablegen.

Am 1. April 1819 erstattet der Landammann Bericht : In der letzten Woche haben sich eine ziemliche Anzahl fremden Bettlergesindel in unserer Gemeinde befunden, darunter einige freche Diebe, die in Beckenried 4 Einbrüche verübt und einige gestohlene Effekten beim Kindli ausgeschifft haben. Diese seien dort vom Landjäger vertrieben worden. Hierauf sei er von Herr Gasser, Vizepräsident der Kantonspolizei durch zwei Schreiben vom 29. und 30. März eingeladen worden, eine Landjagd auf solche Leute anzustellen. Diese habe er am ersten Tage mit 5 Mann, am 2. mit 10 Mann vornehmen lassen. Diese haben unsere Gemeinde auspatrouliert und eine ziemliche Anzahl Bettler und Landstreiche aufgefangen und selbe den von Ingenbohl aufgestellten Wächtern übergeben.

Am 3. Jul 1820 wurde eine Schrift der Fremdencommission unseres Kantons vom 27. Mai vorgelesen, welcher das Concordat über die Heimatlosen von Seite der hohen Tagsatzung beigefügt war. Die Obrigkeit fand, das wir in unserem Bezirke nur zwei derartige Personen haben, nämlich

1. Melchior Koller, vulgo Häfeli-Melk, u.
2. Marzell Götsch, der unter dem 3. Schweizerregiment in Frankreich gestanden und im Frühling dieses Jahres aus der Gefangenschaft in Russland hierher gekommen ist.

Über diese soll der verlangte Untersuch angestellt und dann Bericht geben werden.

Zufolge eines Schreibens von der Kant. Kanzley vom 18. November 1821 worin die traurige Lage u. äusserste Verlassenheit der nach Brasilien ausgewanderten Schweizer Kolonisten geschildert wird, und um eine Unterstützung angesucht, wird erkannt: Dass von dieser betrübten Notiz eine Auskündigung am nächsten Sonntag geschehen und am zukünftigen darauf der Kirche ein Opfer aufgenommen werden soll.

Eine große Zahl der Dorfbewohner befand sich seit alten Zeiten einen beträchtlichen teil des Jahres auf dem See. Da war es fast unvermeidlich, dass sie oft bei Stürmen in große Not gerieten. Noch unter dem Eindruck von zwei solchen Begebenheiten kamen am 18. Februar 1827 elf Männer zur konstituierenden Sitzung zusammen und gründeten die St. Nikolausen-Bruderschaft.

Die Vereinigung erstarkte allmählich durch zahlreichen Beitritt von Mitgliedern, namentlich aber durch Beiträge, Vergabungen und Stiftungen derselben. Diese innere Kräftigung machte sich auch durch äußere Zeichen bemerkbar.

Nebst dem kirchlichen Zwecke liegt dem Verwaltungsrat hauptsächlich ob, alljährlich eine zweckmäßige Verteilung der gestifteten mildtätigen Gaben vorzunehmen. Diese Gaben sind laut Stiftung in verschiedenen Beträgen an Hausarme, arme Kranke, arme Wöchnerinnen, arme Lehrjunge und an Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen zu verteilen.

Im Jahre 1834 herrschte eine außerordentlich starke Dürre, so dass die Gemeinde bewilligte, in den Allmeind Wäldern ohne Ausnahme Laub und Gras zu Rupfen.

Am 1. März 1837 beschloss die Bezirksgemeinde auf Antrag des dreifachen Bezirksrates: Das Spitalamt soll beim Absterben solcher Personen, welche vom Spital Almosen genossen, das erste und beste Recht haben, selbes wieder zu Handen der Spitalkasse zu beziehen und vorweg zu nehmen.

Am 7. Juni 1837 gibt der löbl. Rat Kenntnis von einem Schreiben der Kantonskanzlei Schwyz, worin hervorgeht, dass ab Seite des Polizeiamtes Nidwalden Beschwerde geführt wird, dass durch den Landjäger von Gersau Vaganten und Bettelgesindel allzu häufig über den See nach Beckenried hinüber geschifft wird. Vom Rat wird erkannt, dass vom hiesigen Polizeiamt schriftlich abgegebener Aufschluss über die geführte Beschwerde mitgeteilt werden soll.

Am 7. März 1838. erstattet Herr Landammann Andreas Camenzind, Mitglied des hohen grossen Rates dem löbl. Bezirksrat Bericht über die Grossratssitzung im verflossenen Monat. Es ist die Verteilung von 150 heimatlosen Personen vorgenommen worden, wobei Gersau vier Individuen einer Familie Huser zur Last fallen; nebstdem ist durch ein Gesetz die künftige Einteilung und Behandlung der Heimatlosen festgestellt worden, welches den Bezirken mitgeteilt wird.

Nach vernommener Motion am 4. Heumonath 1838, dass seit einiger Zeit in unsern Bergen eine Heimatlose Familie herumwandere, wodurch unserm Bezirk leicht einen bedeutenden Nachteil in Folge des bestehenden Kantonalgesetzes wegen Duldung solcher Vaganten erwachsen könnte, und dass der Polizeidiener Anton Nigg in Verrichtung seines Dienstes schon eine geraume Zeit immer saumselig sei, war erkannt, dass dem Herr Polizei Präsident hierüber Kenntnis gegeben werde, dass die besagte Familie durch den Landjäger unverhohlt aus der Gemeinde verwiesen, und demselben streng eingeschärft werde, dass er besonders Achtung gebe auf solches Gesindel und demselben kein Aufenthalt gestatte, zugleich, dass er den Dienst genau und pünktlich versehe ansonsten er Verantwortlichkeit gemacht werden könnte.

Am 23. Mai 1839 wurde vom Rate der Antrag gestellt, dass Familienväter die aus dem Spital und Spend Almosen beziehen, und die Kinder trotzdem zum Almosen sammeln missbrauchen, in Wirtshäusern unnötigerweise das Geld verschwenden, wurde beschlossen: „dass diese besagte Motion zu Protokoll genommen werde, damit diesem Missbrauch in nächster Zeit die geeigneten Maßregeln getroffen werden können.

Am 4. Sept. 1840 war im Bezirksrat die Motion gestellt: der Gassenbettel nehme in unserer Gemeinde so sehr überhand. Die jungen Leute würden dadurch von der Arbeit abgehalten und ergäben sich dem Müssiggang. Dadurch erwachse der Gemeinde mit der Zeit grossen Schaden. Es möchte darum diesem ärgerlichen Gassenbettel Schranken gesetzt werden.

Allein bei dem damaligen Zustand der Gemeinde liess sich beim besten Willen nichts machen. Durch den leidigen Corporationsstreit war sie in zwei Parteien gespalten. Der Bezirk war von ökonomischen Mitteln entblösst, ja sogar die Verwaltung des Armengutes an den damaligen Gemeinderat übergegangen, dem auf der Welt nichts ferner lag, als aus Gemeindemitteln dem Übelstand abzuhelpen.

Vorsprech Marzell Müller führt am 4. Wintermonat 1840 Klage im Namen des Georg Franz Nigg, das sein Vogtkind Joseph Nigg Stumm, bei dessen Schwager Aloys Camenzind sehr schlecht behandelt werde, dass er großen Hunger, Mangel an Schuhen und Kleider, und wohl gar wegen Unrat und Ungeziefer an der Gesundheit Schaden leide, welches er genügend beweisen könne, daher er in seinem Gewissen sich verpflichtet erachte zu verlangen, dass sein Vogtkind dem Aloys Camenzind nicht länger mehr anvertraut bleibe, und er als Vogt und Götli des Knaben, mache sich veranlasst, denselben wie früher um den jährlichen Zins und um die zugesprochenen 13 Gulden, von seinem Vermögens Abschlag des Vogtkindes zu ernähren u. zu kleiden. Hierüber war erkannt: das obiges Vogtkind Jos. Nigg in Kraft frühere Ratsbeschluss und in Folge der erwünschten Beschwerde, vom Vogt Georg Franz Nigg zur Hand genommen werde, damit dasselbe laut seiner Anerbietung wie ehe vor besorge u. verpflege.

Am 7. Jul 1841 kamen die Verhältnisse der hiesigen Armen im Bezirksrate wieder zur Sprache. Es wurde beschlossen folgende Verordnung zu treffen:

1. *Dass der Gassenbettel bei nicht-hiesigen Leuten strenge verboten und untersagt sein soll.*
2. *Damit von fremden Herren und Reisenden zur Unterstützung der Armen ein Almosen verabreicht werden möchte, sollen in den zwei Gasthöfen zu „3 Krone“ und „Sonne“ auf Rechnung der Gemeindekasse zwei Armenbüchsen angeschafft werden.*

Am 5. Juli 1843 legt die Armenkommission ein Gutachten mit Statuten und einer Armen-Ordnung zur Ratifikation vor. Diese wurde angenommen. Hierauf wurde die Armenpflege aus folgenden Mitgliedern bestellt:

1. Pfarrer Rigert
2. Landammann Jos. Kammenzind, hinter der Kirche
3. Statthalter Andreas Kammenzind, 3 Kronen
4. Alt Landammann Jos. M. Kammenzind, Bachstatt
5. Kantonsrat Andreas Rigert
6. Alt Landammann Andreas Kammenzind Sohn

Am 14. Oktober 1843 ist dem Josef Maria Camenzind, Grosshüsler, welcher mit einer Angehörigen von Beggenried, Namens Josefa Amstad zu verehelichen sich entschlossen, und um die Bewilligung zur Heirat zu erhalten, sind für die Braut 200 Gulden bares Geld und in einer Handschrift 100 Gulden auf Augustin und Alois Camenzind, Hutmachers Haus und Gärten im Ausserdorf als ihr eigentümliches Vermögen hinterlegt worden und nachdem ferner vom Bräutigam selbst 50 Gulden in die Armenkasse, laut Landesgesetz und 8. Fr. in die Schulkasse bezahlt worden sind, ist die Bewilligung zur Kopulation erteilt worden.

Das gleiche Ansuchen ergeht auch von Anton Camenzind, Schuster am Kirchenplatz, welcher mit Jungfrau Anna Maria Bodmer Stans, Schwester

unseres H. H. Pfarrhelfers Bodmer sich zu verehelichen entschlossen. Als Heirats-Einlage der Braut sind als deren eigenes Vermögen 2 Kapitalbriefe 200 Gulden auf dem Vordern Käpeliberg und 100 Gulden in der Gemeinde Sattel erlegt worden. Ferner vom Bräutigam Anton Camenzind 50 Gulden in die Spitalkasse und 14 Fr. in die Schulkasse. Worauf, da von beiden Seiten die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt, die Bewilligung zur Verheiratung erteilt worden ist.

Dem Herrn Kantonrat Andreas Rigert, Zeugherr hiesigen Bezirks, ist auf Ansuchen der löbl. Armenpflege vom 5. Dezember 1843 bewilligt worden, die auf hiesigem Zeughaus befindlichen Kleidungsstücke und Kaputröcke, welche zur Militärordonanz unbrauchbar geworden sind und entbehrt werden können, der löbl. Armenpflege zu verabfolgen.

Am 1. Mai 1844 waren die Statuten für die Verwaltung des Armenwesens und die Verordnung des allgemeinen Armengutes bereits eingeführt.

Über die eingelaufenen Klagen vom 6. November 1844 dass der Gassenbettel, insbesondere in den Bergen wieder überhand genommen und dass Einzelne nicht nur dem Bettel nachgehen, sondern auch im Verlaufe des verflossenen Herbstes sich erfrechen in den Gütern unter die Bäume zu gehen, um Baumfrüchte zu entwenden und wenn gemahnt werde, dieselben noch ein faules Maul angehängt oder schlechte Worte ausstossen. Es wurde vom Rat erkannt, dass die Gassenbettler durch den Polizeidiener gemahnt und streng beaufsichtigt werden. Die Kunigunde Camenzind und deren Tochter Barbara, „Tanneräbeli“ genannt, sollen einer Mahnung unterzogen werden. Die Kanzlei wird beauftragt, das Verbot vom Oktober 1843 neuerdings zu publizieren, mit dem Zusatz, dass den Gassenbettlern keine Almosen verabreicht und dieselben an die Armenpflege zur Unterstützung gewiesen werden sollen

1845 Auf Grund von Kartoffelmissernten (Kartoffelfäule) entstand in ganz Europa wie auch in Gersau eine Hungersnot. Dadurch wurden die Preise in die Höhe getrieben und ein starker wirtschaftlicher Rückgang erfasste besonders die Textilindustrie

Am 7. Jan. 1845 klagt die Armenpflege, dass trotzdem die Armenväter mit aller Strenge die ihnen angewiesenen Armen stets vom angewöhnten Gassenbettel abhalten wollen, dieselben dennoch keine Folge leisten und den Gassenbettel fortsetzen. Der Bezirksrat möge gegen die bezeichneten Familien und Personen die geeigneten Massregeln ergreifen. Die Armenpflege soll denselben dass Almosen aus der Spitalkasse nicht mehr verabreichen, und sie von aller Unterstützung ausschliessen.

Auf das Ansuchen am 17. Mai 1846 von der löbl. Armenpflege um einen Beitrag zur Unterstützung der Armen notleidenden hiesiger Gemeinde war erkannt: Dass auf die künftige hl. Weihnacht aus der Genossen-Allmeindkasse

200 Scheizerfranken der I. Armenpflege für Unterstützung der Armen verabreicht werden sollen

Über die Klage vom 7. Oktober 1846 gegen Franz Huser, Tolerant, dass er trotz dem bestehenden Verbot und öfteren Ermahnungen seine Kinder dem Gassenbettel nachgeschickt habe, war auf seine angehörte Verantwortung vom hohen Rat beschlossen: Es sei Franz Huser für diesmal einer Strafe enthoben, mit der ernstesten Ermahnung, dass er seine älteren Kinder, um sie vor Hunger zu schützen, zur Arbeit im Seidenkämmeln anhalten solle.

Bei der Lebensmittelkrise 1846/47 musste die Armenpflege zu keinen ausserordentlichen mitteln Zuflucht nehmen um die 58 Armen in der Gemeinde zu verpflegen. Dies dank der Zinse des Armenfondes und der freiwilligen Liebesgaben der vermögenden Bürger.

Da der Gassenbettel von fremden und hiesigen Bettlern wieder überhand genommen hat, beschloss der Bezirksrat am 6. Jan. 1848: die frühere Verordnung soll wieder ausgekündet werden.

Am 7. Jan. 1848 meldete die Armenpflege wieder: zufolge der immer mehr überhand nehmenden Verdienstlosigkeit und Armut sei sie ausser Stande gesetzt, mit den ihr zufließenden Liebesgaben die Armen nur auf die höchst nötige Weise zu unterstützen. Es möchte daher dem Bezirksrate beantragt werden, auf geeignete Mittel und Wege zu denken, um der Armenpflege an die Hand zu gehen, was mittelst einer Armensteuer am besten geschehen könnte, indem noch sehr viele bemittelte Bürger seien, die sich zur freiwilligen Liebessteuer nicht verstehen wollen.

Diese Botschaft brachte dem Rate Verlegenheit. Er getraute sich nicht, den Bezug einer Vermögenssteuer der Gemeindeversammlung vorzuschlagen, aus Furcht der Entscheid möchte ungünstig ausfallen. Er beschloss daher: Es sei besser, wenn die Einführung einer Armensteuer von der Kantonsbehörde ausgehe, was wahrscheinlich nicht mehr lange ausbleiben werde. Zugleich dürfe bei dringender Not der Armenfond, wenn die übrigen Einnahmen nicht hinreichen, wohl auch in Anspruch genommen werden. Dann wird beschlossen:

*1. um der grössten Hungersnot zu begegnen oder Abhilfe zu schaffen, der Armenpflege anbefohlen, daraufhin zu Wirken, dass zu Gunsten der Notleidenden, wie bei der grossen Teuerung 1817 eine Suppenanstalt eingeführt werde.*

*2. Wird die Armenpflege bevollmächtigt, wenn die gewöhnlichen Mittel nicht ausreichen, einstweilen den Fond anzugreifen.*

Die Geschwister Anton und Flora Kammenzind, des Ebnet-Melken, besaßen ein wohlfeines Haus samt Hostet im Ausserdorf. Sie kamen aber, weil Flora viel kränkelte und Anton in seiner Beschränktheit ohnehin unbehilflich und zu keiner Arbeit tauglich war, von Jahr zu Jahr ökonomisch rückwärts. Neun

Capitalien mussten aufgenommen werden und Flora musste bereits von der Armenpflege unterstützt werden. Am 9. Febr. 1848 beantragte nun der Bezirksrat: Der Vogt solle mit der Armenpflege in Betreff der Abtretung dieser Liegenschaft ins Einverständnis setzen.

Am 1. März 1848 kaufte die Gemeinde das Haus „Ebnetmelken“ im Ausserdorf für Fr. 2237.36 und bauten es zu einem Armenhaus um.

Herr Fürsprech Marzell Camenzind von der I. Armenpflege verlangte am 17. Heumonats 1848 Namens derselben, mit mehreren Gründen vorstellend, die Einrichtung eines Armen oder Waisenhaus des Ebnetmelken selg. im Ausserdorf. Er beantragt eine extra Kirchgemeinde abzuhalten, welchem Wunsche, obwohl in dieser Zeit Umständen für nicht ratsam haltend entsprochen wurde. Diese wurde auf Sonntag den 22ten. dies Monats nach dem vormittägigen Gottesdienst bestimmt.

Am 1. März 1848 wurde der Kauf des Ebnetmelken Haus und Garten von Herr Fürsprech Joseph Müller als Vogt des Josef Anton und Flora Camenzind als Verkäufer und anderseits dem Hr. Präsident der löbl. Armenverwaltung als Käufer abgeschlossen worden.

Am 9. Mai 1848 verlangte die Armenpflege, in dem gekauften Hause die Zimmer ausbessern zu lassen, damit in selben für die Armen mehrere Wohnungen oder Behausungen angeschafft werden können.

Juni 1848 Es sei der I. Armenpflege um der grössten Hungersnot zu entgehen der Abhilfe zu leisten als ein zweckmässiges Mittel anbefohlen darauf hin zu wirken oder zu trachten, dass zu Gunsten der Armen notleidenden hiesiger Gemeinde wie bei der grossen Thürung anno 1817 eine Suppenanstalt einzuführen.

Am 15. Juli 1848 stellte Fürsprech Marzell Kammenzind im Auftrage der Armenpflege den Antrag: es möge das gekaufte Haus in ein Armen- oder Waisenhaus umgestaltet werden. Er verlangt, dass zu diesem Zwecke eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen werde

Diesem Wunsche wurde, obwohl der Bezirksrat die Zeitumstände nicht für passend hielt, entsprochen und die Abhaltung der Gemeinde auf Sonntag den 23. Juli 1848 angesetzt.

Am 23 Jul. 1848 wurde die Gemeinde wirklich gehalten. Der Gegenstand dieser Verhandlung war die Anfrage, ob die Gemeinde nach dem schon lange eingesehenen Bedürfnis sich gegenwärtig oder auf bessere Zeiten abwartend aussprechen wolle: *dass in unserer Gemeinde ein Armen- oder Waisenhaus erstellt werden solle oder nicht; oder ob der Bauplan, für die Armen im Hause des Ebnet-Melken sel. durch Reparaturen mehrerer Wohnungen zu erstellen; soll ausgeführt werden?*

Es wurde mit Mehrheit beschlossen, man wolle bei der gegenwärtigen bestehenden Situation das Armenhaus verbleiben und die Errichtung eines Armenhauses unterlassen: hingegen soll die Ausführung der Reparaturen, um mehr Wohnungen für die Armen anzubringen, wie selbe vom Bezirksrate bereits gebilligt worden, genehmigt sein! Die innere Einrichtung und Anschaffungen kosteten Fr. 3953.20

Der I. Armenpflege ersuchte im Jahre 1849 von der Genossame zum Anbau an das Ebnetmelkenhaus und für Reparaturen um den armen Leuten Behausung zu verschaffen, das höchst benötigte Holz von 15 oder 20 Stöck um ein billigen Preis.

An der Ratssitzung vom 22. Juli 1849 teilte der Bezirksammann mit, dass ihm ein Schreiben vom Regierungsrat zugestellt worden sei, dass der hohe Bundesrat unserem Kanton 120 Badische Flüchtlinge zur Verpflegung zugewiesen habe. Davon wurden unserem Bezirke 5 Mann zugeteilt. Der Rat entschied:

*„dass man sich nach dem soeben belesenen Dekret in Sachen Verteilung benannter Flüchtlinge fügen wolle, obwohl im Verhältnis zu unserer Bevölkerung unser Bezirk zu stark in Anspruch genommen sei. Da es nicht schicklich sei, diese kleine Zahl an die Bürger einzuquartieren, so sei der Herr Bezirkssäckelmeister beauftragt, insofern er nicht selbst diese Badenser an der Kost behalten wolle, gegen ein billiges Kostgeld an Jemand anzubringen. Im Übrigen bleibe die polizeiliche Aufsicht nach Inhalt des Dekrets dem Herr Bezirksammann überlassen“.*

Am 1. August 1849 bemerkte die Armenpflege „Das es ihr bei dem sich immer verminderten Ergebnis der Liebessteuer unmöglich werde, weiterhin den dringenden Bedürfnissen der Armen abzuhelpen. Deshalb müsse sie an den Bezirksrat das Ansuchen stellen, ihr die zu diesem Zwecke hinlänglichen Mittel zu verschaffen.

Nach Prüfung der Rechnungsübersicht und Anhörung und Erläuterungen über den gefährdeten Fortbestand der hiesigen Armenanstalt beschloss der Bezirksrat eine Kommission von einer grösseren Zahl von Mitgliedern zu bestellen, mit dem Auftrage, mit möglichster Beförderung zu Handen des Rates Anträge oder Vorschläge zu entwerfen.

Die Kommission versammelte sich am 9. Sept. 1849 und gab Kenntnis von dem sehr gefährdeten Fortbestand der hiesigen Armenanstalt, indem bei der von Monat zu Monat sich steigendem Abnehmen der Einkünfte und Zunahme der Ausgaben für Unterstützung der Armen. Die Kommission einigte sich nach einlässlicher, sorgfältiger Beratung zu folgenden Anträgen:

1. Es sei nützlich und zweckmässig, ein Armenhaus zur Aufnahme unterstützungsbedürftiger Gemeinden Bürger zu errichten. Doch wenn

man in Betracht zieht, wie der ökonomische Zustand im Bezirk und Kanton in hohem Grade verschuldet sei, so dürfe die Kommission einstweilen nicht zur Errichtung eines Armenhauses stimmen. Sie ersuche jedoch den Bezirksrat, wenn wieder bessere Zeiten eintreten und der Wohlstand der Gemeinde wieder steigt, auf Mittel und Wege zu denken, wie zum Vorteile der Gemeinde ein Armen- oder Waisenhaus errichtet werden könne.

2. Damit der Fortbestand der gegenwärtigen Armenstatuten einstweilen gesichert bleiben, sollen sie strenger gehandhabt werden. Daher wäre es gut, dass die Armenverwaltung alle Sorgfalt auf gute, sittliche Ordnung und Aufsicht im Armenhaus verwende.

3. Da die Erfahrung, leider zur genüge beweist, dass die Aufnahme und Entrichtung der freiwilligen Beiträgen zu Gunsten der Armen nur von edlen, Gutdenkenden Menschen als heilige Pflicht gegen ihre Mitmenschen betrachtet wird, hingegen oft von besser bemittelten Bürgern die Hand zum Spenden geschlossen und wenig oder keine Unterstützung verabreicht wird; so findet die Kommission, damit der Armenfond nicht geschmälert, die Armen aber doch gehörig unterstützt werden können und damit der Reiche wie der weniger Begüterte nach Verhältnis seines Vermögens an die Unterstützung der Armen beitrage, dem Bezirksrat kein besser geeignetes Mittel anzuraten, als nach Verhältnis des notwendigsten Bedürfnisses eine Vermögenssteuer zu dekretieren. Diese Anträge wurden am 4. Okt. 1849 vom Bezirksrate gutgeheissen und beschlossen:

1. Die Frage über Erhebung einer Armensteuer ist an der ordentlichen Kirchgemeinde 1850 zu entscheiden.
2. Die Armenpflege ist zu ersuchen, das nach Inhalt der Beantwortung der zweiten Frage einstweilen fortgefahen werden soll.
3. Mit der Armenpflege auszumitteln, auf welche Summe das Bedürfnis der der Unterstützung der hiesigen Armen jährlich zu stehen komme.

In Folge der neuen Verfassung, die nach dem Sonderbundskrieg ins Leben getreten war, wandte die Regierung und der Kantonsrat ihr Augenmerk vorzüglich den innern Frage, somit auch dem Armenwesen, zu. Am 7. Mai 1850 wurde eine Armenverordnung verfasst und vom Kantonsrat angenommen und den Bezirksräten zur Vollziehung übermittelt.

Die neue Armenverordnung hatte ganz besonders die Erhöhung der Armenfonde zum Ziele. Darum wurden die Hochzeitstaxen und das Lotteriespiel mit einer Patenttaxe von 8000 Fr. jährlich eingeführt und der Ertrag auf die Bezirke verteilt.

Im Armenhause wohnten mehrere Familien, die da unentgeltlich Wohnung hatten. Da sie sich selbst beköstigten und nach ihrer Weise lebten, so war die Aufrechterhaltung der Ordnung, des Friedens und der Ökonomie unmöglich. Für Kranke und Weisenkinder war nicht gesorgt. Es wurden freilich zwei

Armenväter bestellt; allein sie drangen nicht durch, wurden von den Armen im Hause beneidet und verleumdet. Die Unterstützung, die man ihnen zukommen lies, wurde unredlich verwendet. Das ganze war eine Misswirtschaft.

In dieser Notlage, in welcher die Bürgergemeinde-Corporation herzlos zuschaute und weder Hand noch Fuss bewegte, um ihr irgendwie abzuhelpen, kam von einer andern Seite unerwartet Hilfe. Es hielt sich seit längerer Zeit im Hause des alt- Landammanns Jos. M. Anton Kammenzind sel. beim Brunnen die Gräfin la Poype aus Savoyen auf. Diese, schon alt und kinderlos, verwendete ihr ansehnliches Vermögen zu wohltätigen Zwecken. Schon wiederholt hatte sie hier bedeutende Summen zum Unterhalt der Armen gespendet. Im Jahre 1853 aber vergabte sie die Summe von 6800 frs. zu dem Zwecke, dass eine barmherzige Schwester zur Besorgung der armen Kranken innert und äussert dem Armenhause angestellt werde.

Laut Bundesgesetz vom 3. Dez. 1850 wurden folgende Personen eingebürgert: Ammann Bernard, verehelicht mit Anna Katharina Jenny, toleriert seit 1822, mit drei Kindern; Götsch Johann Georg, verheiratet mit Marie-Anna Niederer und 1 Sohn, toleriert seit 1822; Huser Kaspar Josef, verehelicht mit Marie Rosa Eilinger, 1839 vom Kanton Schwyz als geduldeter Heimatloser zugewiesen, nebst einem Sohn mit 11 Kindern; Kühnli Franz Josef, verehelicht mit Anna-Marie Barbara Meyer, mit einer Tochter; Vogel Josef Anton, verehelicht mit Elisabetha Nigg, nebst einem Sohn mit 5 Kindern; Widert Ignatz, verehelicht mit Maria Agatha Schwartz, mit einem Sohn; Wendel Nikolaus, verehelicht mit Katharina Freierin und einem Sohn. Nebst mehreren andern Geschlechtern, ist auch Letzteres durch den jüngst erfolgten Todesfall ausgestorben.

Am 27 Mai erging an die löbl. Frauen und Töchter von Gersau eine Einladung zur Bildung eines Frauenvereins zur Unterstützung der Armen in Vereinigung mit der hiesigen Armenpflege. Zum Eintritt in den Verein, oder wenigstens zum Besuche der nächstens stattfindenden Versammlung verpflichten sich mit Unterschrift 26 Frauen und Töchter. Am 29. Mai 1851 fand die erste Versammlung im Pfarrhof statt, zur Behandlung der vorliegenden Statuten. Der Zweck des Vereins ist die Sorge für das geistliche und leibliche wohl der Armen, zuvorderst das Armenhaus, dann auch der ausser demselben befindlichen Dürftigen. Er steht unter Aufsicht der Armenpflege, die den Frauenverein nach Kräften unterstützt. Die Mitglieder legen jeden zweiten Sonntag eine kleinere oder grössere Gabe ein, im Werte von wenigstens zwei Schilling. Der Vorstand wird zum ersten Mal von der Versammlung durch geheime Abstimmung gewählt. Später ergänzt er sich selbst bei allfälligen Austritten. Je am zweiten Sonntag des Monats März, Brach.- Herbst- und Christmonat findet eine Übersicht der Leistungen und Prüfung der Rechnung statt, wozu 10 bis 20 Mitglieder des Vereins, jedoch nicht immer die gleichen, beigezogen werden. Als erste Präsidentin wurde gewählt: Frau Landammann Clara Camenzind, Bachstatt; als Vizepräsidentin Frau Gerichtspräsident

Dorothea May. An der Sitzung des Vorstandes vom 8. Juni 1851 wurden 10 neue Mitglieder aufgenommen und die Kassenverwalterin berichtet, dass von den Vereinsmitgliedern für diesen Monat 12 Franken 71 Rappen an bar und viele Kleidungsstücke eingegangen seien. Ebenso sind durch Sammlung von Haus zu Haus eingegangen Fr. 20.- an bar, viele Kleidungsstücke, 4 Pfund seidenes und 12 Strängli baueiliges Garn, je ein Stück Zwilchen und weisses Tuch, sowie Handzwächeln. An der Sitzung vom 13. Juli gleichen Jahres wird beschlossen ca. 50 Ellen Barchent für Betten anzukaufen. Auch soll das von Elisabetha Vogel zum Kauf angebotenes Garn erworben werden. Die Jungfrau Rosa Götsch wird beauftragt 11 bis 12 Pfund Flaumfedern von mittlerer Qualität zum Ankauf auszurüsten. Der vorhandene Seidenstrumpf Garn wird der Jungfrau Rosa Camenzind übergeben, damit sie dasselbe verarbeite. Am 14. Herbstmonat 1851 gibt die Kassenverwalterin Auskunft, dass während der letzten 3 Monate Fr. 105.77 eingegangen seien, denen an Ausgaben Fr. 50. 69 gegenüberstehen. Es bleibt somit ein Saldo von Fr. 55. 08. Ferner wird beschlossen:

1. Die vom Armenhaus erhaltenen Kleider und Lingen werden unter die Mitglieder zum Ausbessern und Flickern verteilt.
2. Das von Jungfrau Rosa Camenzind eingelieferte, Seidenstumpene Tuch, 21 Ellen, wird an Arme ausser dem Armenhaus verteilt, die übrigen 49 Ellen aber sollen im Armenhaus verwendet werden.
3. Weil sich die Haushälterin im Armenhaus entschloss auszutreten, so wird auf Wunsch der Armenpflege beschlossen, sich um eine passende Person umzusehen.
4. Bei den Wäschen im Armenhause lässt der Frauenverein seine Mithilfe anbieten.
- 5 Der H. H. Pfarrer erinnert, die Wolle, baldigst anzukaufen. Ebenso wird beschlossen anzukaufen  $8 \frac{1}{4}$  Pfund Risten,  $8 \frac{1}{4}$  Pfund bärtenes Garn à  $4 \frac{1}{2}$  Batzen und 6 Pfund Baumwollgarn à 6 Batzen wovon das bärtenes und baumwollene Garn sollen verwoben und für Einfassungen verwendet werden. 20 Pfund vorhandenes Garn ist zum Verweben für Leintücher bestimmt.

Herr Bezirkssäkelmeister Joseph Müller betont, dass in Folge Bezirksratsbeschluss vom 17. Januar 1852 abhin, betreff einem Arbeitszimmer im Armenhaus für arme Sträflinge weiblichen Geschlechtes, welche ihre Strafen nicht bezahlen können, herzustellen, das dies bereits angewendet und die Arbeit begonnen habe, worauf der Commihion die getroffenen Anordnung mit Dank genehmigt worden.

Am 8. Dezember 1852 wurde der Joseph-Verein gegründet. Der Verein stellt sich als Zweck und Aufgabe die Förderung christlicher Erziehung, die Belebung religiös kirchlicher Gesinnung und Handlungsweise, sowie die Übung der Werten christlichen Nächstenliebe, namentlich die Unterstützung von Waisen und armen Kindern zur Erlernung eines Handwerks oder sonstiger guter Versorgung

Herr Amtsstatthalter Marzell Camenzind als Präsident der löblichen Armenpflege erklärt am 11. Dez 1852, dass für die Beaufsichtigung der Armen im Armenhaus ein Armenvater angestellt werde. Diese Stelle werde am künftigen Sonntag ausgerufen um sich beim Präsidenten im Laufe dieses Monats anzumelden, damit die Armenpflege über die Besoldung welche so billig als möglich gehalten werde, unterhandelt werden könne.

In der Nacht des 13. auf den 14. April 1853 wurde vor dem Kirchenportal ein circa 5-6 Wochen altes Mädchen, in einem Kistchen verpackt, hingelegt. Man gab diesem Kinde den Namen „Kreszentia“ und verpflegte es bis zu seinem Tode im Nov. 1854 im Armenhaus. Der Bezirksrat setzte auf die Täterschaft der Kindsaussetzung einen Preis von Fr. 200.- Anfang 1855 gelang es wirklich den Vater des Kindes in der Person des Jakob Laibacher, Ochsenwirt in Muri Kt. Aargau ausfindig zu machen. Der amtliche Untersuch ergab folgendes: Jakob Laibacher war ausserehelicher Vater des ausgesetzten Kindes. Dieser übergab dasselbe nach Greppen in Kost und Verpflegung, von wo aus das Kind durch Franz und Theresia Greter vor das Kirchenportal Gersau gelegt wurde.

Am 17. April 1853 machte die Armenpflege dem Bezirksrate Anzeige von ihrem Beschlusse, zwei barmherzige Schwestern ins Armenhaus aufzunehmen, denen die Verpflegung der Armen, die Obsorge für die Hausordnung und auch die Ökonomie im Armenhaus übertragen werden könne. Auf Rechnung der Armenpflege müsse ihnen nur die Kost verabreicht werden. Alles Übrige werde durch die Vergabung der Gräfin Adelheide la Poype den Schwestern verabreicht. Die Anstellung von zwei Schwestern wurde genehmiget und die Vergabung der Gräfin verdankt.

Der Kantonsrat gab vom 4. Jan. 1854 bekannt, dass durch Vermittlung des Herr Bezirksammann von Gersau durch eine Bittschrift, für den im s. g. Sonderbundkrieg vom Jahre 1847 bei Meiers Kappel, schwerverwundeten hiesigen Bürgers Melchior Küttel vom Obern Rotenschuh, (heute Kreuz) das auf die nächstfolgenden 5 Jahre, jedes Jahr Fr. 50.- aus der Staatskasse des Kantons als Unterstützung-Beitrag verabreicht werde.

Dies wurde vom Bezirksrat zur Kenntnis gebracht und beschlossen, dass dem Kriegsverunglückten einarmigen Melchior Küttel dieser Betrag sofort eingehändigt werde.

Am 16. März 1855 beschloss der Bezirksrat die I. Armenpflege sei beauftragt, an die I. Genossenverwaltung sich zu wenden, um zu erwirken, dass von der Genossame einiges Allmeind-Pflanzland unentgeltlich oder wenigstens zu einem billigen jährlichen Zins übergeben werden möchte, um dadurch den noch zum Teil arbeitsfähigen männlichen Individuen Arbeit verschafft und damit in das Armenhaus Lebensmittel anschaffen zu können.

Am 2. Juni 1855 wurde beschlossen:

*1. Betreffend Erstellung von s. g. Zellen oder Presonng für die Halsstarrigen Arbeitsscheuen Individuen in selbe geschlossen zu halten, möge die Armenpflege die erforderlichen Einrichtungen machen lassen.*

Am 25. Mai 1862 wurde die Armenpflege verpflichtet, die höchstnotwendigen Reparaturen, des baufälligen Dachstuhls im Armenhause vorzunehmen. Sie wurden dabei ermächtigt, eine grössere Summe zu diesem Zwecke zu verwenden, als im diesjährigen Budget vorgesehen worden war.

Am 22. Febr. 1863 wurde eine ausserordentlich Gemeinde gehalten, an welcher die Armenpflege das Gesuch stellte: „es möchte ihr nebst der schon beschlossenen Reparatur des Dachstockes noch die Erhöhung des Armenhauses (Ebnetmelken) um ein Stockwerk bewilliget werden“. Da dieser Höherbau eine Mehrauslage von 1100.- Fr. erfordert hätte, so wurde die Bewilligung verweigert. Die Armenpflege ging jedoch ihren eigenen Weg und hob den Dachstock in die Höhe, wodurch sie Raum zu mehreren Zimmern gewannen. Nur wurden diese Zimmer wegen des Kostenpreises zu niedrig und abgeschrägt. Die Kosten beliefen sich auf 4553.72

Am 18. Sept. 1863 wird vom Schulrat beschlossen, ein provisorisches Schullokal für die oberen Abteilungen der Mädchen im restaurierten Armenhause zu erstellen. Dies geschah denn auch wirklich und ein grosses Zimmer im Dachraum ward dort erstellt. Am 9. Dez. 1863 verlangt die Armenpflege, dass der Schulrat für die Benützung dieses Zimmers und für die Beheizung eine Entschädigung von 40 Fr. bezahle

Am 19. Jan. 1868 gründete die Meisterzunft eine Commission behufs Abstellung des bettlens fremder Gesellen u. Handwerker in der Gemeinde. Es wurde bei Vermögenden Meister und Privaten eine Liebesgabe-Sammlung organisiert. An diese Leute wurde dann der „Zehrpfenig“ von 20-50 Rp. abgegeben. Diese Commission wurde von der Meisterzunft gegründet um der lästigen Bettelei und Zudringlichkeit der fremden Handwerker einige Schranken zu setzen. Die Vaganität der Handwerksburschen nahm jedoch nicht ab, sondern wuchs vielmehr von Jahr zu Jahr. Viele kehrten jährlich wiederholt an und das Umschauen und Betteln wurde gleichwohl fortgetrieben, so dass das Ganze den Charakter der Landstreicherei annahm. Die Ausgeschämtheit der fremden Handwerker und ihr unartiges Benehmen und schmutziges Aussehen verursachte nach und nach, das Wirte sie nicht mehr beherbergen wollten. Man fand sich daher veranlasst, für dieselben mit Unterstützung von Seite der Gemeindekasse eine bestimmte Herberge zu bezeichnen, gegen eine jährliche Vergütung von Fr. 30. —

4. Febr. 1871. Die französische Arme (Bourbacki) war in den Jahren 1870/71 genötigt, die Gastfreundschaft der Schweiz anzurufen. Mittelst Vertrags wurde den französischen Truppen mit 85,000 Mann und circa 10,000 Pferden gestattet die Schweiz zu betreten. Der Kanton Schwyz erhielt 1000 Mann und 135 Pferde. Von dieser Zahl wurden Gersau 60 Mann zugeteilt, welche am 7. Februar 1871 abends 9 1/2 Uhr per Extra-Dampfschiff von Luzern her

ankamen. Sämtliche 60 Männer konnten im Rathause in den beiden damaligen Schulstuben untergebracht werden. Die Mannschaft erhielt täglich dreimal Suppe, einmal Fleisch und genügend Brot. Man versah sie auch mit besseren Kleidern. Der Aufenthalt der Internierten dauerte bis zum 21 März gleichen Jahres

Gersau erlitt am 1. Aug. 1873 einmal mehr eine der grössten Bachüberschwemmung. Das gegründete Hülf-Comite für Wassergeschädigte rief am 3. August 1873 um mildtätige Unterstützung der hiesigen Wassergeschädigten auf. Dies hatte in einem grossen Teil unseres lieben Vaterlandes und selbst im Auslande ein geneigtes Gehör und werktätige Teilnahme gefunden. Die reichlich geflossenen Gaben setzten uns in den Stand, der dringendsten Not sofort abzuhelpen und den Beschädigten mit namhaften Unterstützungen beizustehen. An bar wurden eingenommen Fr. 26 384.34. An Lebensmittel 152 Pfd. Kartoffeln, 10 Pfd. Kaffe, 98 Pfd. Mehl, und 50 Pfd. Erbsen. Diese Gegenstände wurden sofort an arme Beschädigte verteilt und ein erhaltenes Fässchen Ruhm an die im Wasser schaffenden Bacharbeiter verabreicht.

Ach beim Ausserdorfbach trat das Wasser bei der Wissgerbi und Mühlehostet aus dem Bachbett, und stürzte gegen das Armenhaus und die Sagenhostetr. Sie überschüttete die dortigen Wiesen und Gärten und füllte mehrere Kellerräume mit Schutt und Schlamm. Der Garten unter dem Armenhaus war bis über den Zaun mit Schutt angefüllt und musste förmlich ausgegraben werden. Gleiches geschah mehr oder weniger in der ganzen Umgebung.

Am 15. Juni 1874 ersteigerte die Armenpflege im Auftrag der Gemeinde das Haus „Gigerfranzen“ oder auch „Kaminfegers“ genannt für Fr. 10270.- (Männerheim) Die daran vorgenommenen Reparaturen beliefen sich nochmals auf Fr. 2030.-

Am 9. November 1874 erhängte sich Georg Deutsch, Strassenmeister aus Bayern im hiesigen Armenhause, wo er als krank untergebracht war. Dieser Mann arbeitete vorher an der Bahnlinie Kaltbad-Scheideck.

Das Geschlecht der Ammann ist mit dem letzten männlichen Sprossen, Namens „Johann Bernard“, der den 20. Januar 1875 im hiesigen Armenhaus verschied, ausgestorben.

An der Sitzung vom 10. April 1876 gab der Hr. Bez. Ammann F. Mai bekannt, dass die Restanzsumme der von den Hr. Gebrüdern Camenzind u. Cie. seiner Zeit gegründeten Alters u. Krankenkasse im Betrag von Fr. 1435.30 in folge Auflösung der benannten Handelsfirma und nach stattgefundener Übereinkunft zwischen der Firma u. den Berechtigten Arbeitern und in Vollziehung der bestandenen Statuten an den hiesigen Armenfond abgegeben wurde. Es wird erkannt, es solle solches am Protokoll bestens verdankt werden.

Auf Antrag der I. Armenpflege wurde im Jahre 1876 beschlossen, ein Verzeichnisse der hiesigen Armengenössigen zu erstellt und dieses in den Wirtschaften, als Warnung wegen Verabfolgung von geistigen Getränken, zu veröffentlicht.

Infolge Einstellung der Fabrikarbeiten und wegen der etwas teuren Lebensmittelpreise wurde auf Anregung des Bürgervereins in den Wintermonaten der Jahre 1877 bis 1882 eine Suppen-Anstalt errichtet und forterhalten. Man sammelte hiefür freiwillige Beiträge mittelst Eröffnung einer Subskriptionsliste. Die Kollekte erreichte die Summe von Fr. 682.70. Die Herren Subskribenten oder Gönner bildeten die sogenannte Suppen-Gesellschaft, die jeweilen in ihrer General Versammlung ein Comites oder Vorstand für Besorgung und Betreibung der Suppen-Anstalt bestellte. Die Bereitung und Verteilung der Suppe geschah in den Monaten Dezember, Januar, Februar und März in der Waschkütte des Herrn Leutnant H. Camenzind. Die sehr kräftig und gut bereitete Suppe wurde nicht bloss von Notleidenden, sondern auch von Bemittelten bezogen, welcher Umstand die Folge hatte, dass jeweilen die Rechnung sich besser gestaltete, da sie an Letztere mit Gewinn verkauft wurde.

Im Jahre 1881 ging die Zehrfennigkasse der Meisterzunft ein, und die Unterstützung der Herberge unterblieb. Von dieser Zeit an fanden die fremden Gesellen und Stromer bereitwillig Aufenthalt und Unterkunft in der Wirtschaft zum Kindli. Anfangs begrüßte man diese vom Dorf entfernte Herberge. Allein die Sache gestaltete sich bald anders. Das gute Einverständnis zwischen dem dortigen Wirth und den stets wiederkehrenden vielen fremden Gesellen und Bettlern vermehrte die Zahl der Landstreicher und Vaganten noch mehr und diese belästigten die Dorfbewohner, Kurgäste und fremde Reisende so sehr, dass der löbl. Bezirksrat, den vielen Beschwerden entsprechend, mit Schlussnahme vom 14. Juni 1883 aus polizeilichen Gründen der Wirtschaft zum Kindli das Patent auf unbestimmte Zeit verweigerte und durch ernstes einschreiten dem Unwesen Schranken setzen musste.

Den 10. Dez 1882 beschloss die Generalversammlung, die Suppen-Anstalt einzustellen und das Inventar zu verkaufen. Der Fond der Gesellschaft bestand auf 31. Dez. 1882 in Fr. 670.27 bei der hiesigen Sparkasse angelegt. Dieser Fond wurde dem Vorstand zur Verwaltung anvertraut mit dem Bemerkem, den Zins hievon inzwischen an Hausarme oder arme Schulkinder verwenden zu dürfen.

Der Herr Spitalvogt teilte an der Ratssitzung mit, dass er aus der Armenbüchse vom Hotel Rigi-Scheideck Fr. 116.- und vom Hotel Müller Fr. 350.- erhalten habe.

Im Jahre 1889 wurde von der Armenkommission beschlossen, von der Suppenanstalt täglich 12 Liter Suppe für das Altersheim zu holen.

Johann Küttel von Gersau und Vitznau liess sich ca. im Jahre 1876 in Gersau als Steinhauer nieder. Er verehelichte sich bald darauf mit Katharina Waad. Dieser Ehe entsprossen drei Kinder. Als nach ca. 6 Jahren ihnen die Mutter starb, wusste der Vater nichts Besseres zu machen als in aller Stille das kleine Vermögen seiner Frau sel. und seine eigenen Guthaben einzukassieren und heimlich das Weite zu suchen unter Hinterlassung seiner unmündigen Kinder und vieler nicht bezahlter Schulden.

Lange Zeit war von Küttel nichts mehr zu vernehmen und nur gerüchtweise wurde bekannt, Küttel befinde sich in Amerika. Unterdessen musste die hiesige Armenpflege die vom Vater so böswillig verlassenen Kinder ins Armenhaus aufnehmen, sie verpflegen und für gehörige Schulbildung sorgen. Die Aufnahme dieser drei Kinder ins Armenhaus geschah Anfangs 1883

Am Ende des Jahres 1888 liess Vater Küttel endlich von sich hören und durch einen luzernischen Auswanderungsagenten das Gesuch stellen, die drei Töchter möchten dem Küttel nach Amerika gesandt werden

Am 2. Febr. 1889 kam ein Schreiben aus St. Paul von Hochw. Herrn Pfarrer A. Pent. Dieser gab über Johann Küttel folgende Auskunft: Johann Küttel ist ein Mitglied einer Gemeinde und soweit als ich ihn kenne und beurteilen kann ist er ein braver praktischer Christ. Seine Vermögensverhältnisse sind derart, dass er seine Familie recht ordentlich ernähren und für Erziehung der Kinder ohne besondere Schwierigkeiten sorgen kann. Er hat Grundeigentum gekauft als es dasselbe noch sehr billig war und hat jetzt einen grossen Wert. Die Behörden in seiner alten Heimat können seine Kinder getrost nachschicken, er und seine jetzige Gemahlin sehnen sich sehr nach ihnen.

Eine weitere Zuschrift von einem der bedeutendsten Geschäftsmannes in Stein und Maurerarbeiten im Nordosten sagte weiter: Johann Küttel sei ein tüchtiger, braver arbeitsamer und sparsamer Mann, hat 5 oder 6 Jahre beim Boss Lauer gearbeitet, hat Frau und Kinder, Haus und Land.

Auf diese erfolgte Information hin wurde beschlossen dem Bezirksrat zu beantragen, dass die Armenpflege bereit sei, die Kinder zu schicken. Es soll dem Bezirksrat aber auch Kenntnis gegeben werden, dass die Kinder während denen sechs Jahren die sie im Armenhaus waren Fr. 2722.20 gekostet haben.

Nach Prüfung dieser Sachlage durch hiesige Armenpflege erklärt sich der Bezirksrat Gersau wie damals immer noch bereit, die drei Töchter des Johann Küttel zu ihrem Vater nach St. Pauli ziehen zu lassen, wenn derselbe:

*a. Die bereits übersandten Reisekosten von Fr. 451.- um wenigstens Fr. 150.- completiert, so dass die drei Kinder gemäss Berechnung des Hauses Zwilchenhart sicher nach St. Pauli können transportiert werden.*

*b. Die bereits brieflich zugestandene Schuldsumme gegenüber der Armenpflege Gersau v. Fr. 2722.20 resp. bis heute Fr. 3200.- in gesetzlich richtiger Form anerkennt oder wenigstens annehmbare Vorschläge unterbreitet, wie er diese Schuldverpflichtung zu lösen gedenke.*

Hr. Bezirksamman Alb. Müller teilt mit, dass die am 7. April 1892 im Hotel Müller zu einem wöchentlichen Aufenthalt eingetroffene Königin-Regentin

Emma und deren Tochter Königin Wilhelmina von Holland, bei ihrer Abreise am 5. Mai für die Armen Gersaus Fr. 400.- geschenkt habe.

Diese Gabe wurde vom Bezirksamt bereits mit Schreiben verdankt und beschliesst der Bezirksrat die geschenkte Barsumme der Armen-Kasse zu übergeben.

Der H. Reg. Rat Schwyz, gestützt auf Weisung des hohen Bundesrates trifft verschiedene Massregeln zum Schutze gegen die Cholera an und beauftragt die Gemeinderäte diesen Anordnungen vom 7. Sept 1892 pünktlich und genau nachzukommen.

Der Bez. Rat beschliesst zu diesem Zwecke eine fünfgliedrige Gesundheitskommission zu wählen und derselben die Vollziehung der Regierungsrats-Anordnungen zu überlassen.

Ferner wird diese Commission einen vorläufigen Kredit bis zu Fr. 300.- bewilliget und als Absonderungshaus das von der Armenpflege gekaufte Glasers-Haus im Ausserdorf bezeichnet resp. angeordnet, dasselbe hierfür in Bereitschaft zu halten.

Die ehemalige Sparkasse Camenzind u. Cie. Gersau gibt am 7. Juni 1893 dem Bezirksrate Kenntnis, dass sie sich als solche aufgelöst und zwecks Verwaltung des Reservefonds, der für gemeinnützige Zwecke bestimmt sei, in eine gemeinnützige Gesellschaft umgewandelt habe.

Bei diesem Anlass seien ihr von Armen-, Kirch- und Schulverwaltung bereits Beitragsgesuche gestellt worden, welche sie einstweilen bedacht haben, wie folgt:

- a. *Für die Armenpflege: Anschaffung von Kranken-Utensilien, Bade Einrichtungen und Unterstützung von Hausarmen zwecks Unterbringung in Krankenhäusern.*

Der Bezirksrat verdankt der Gemeinnützigen Gesellschaft diese Vergrabungen aufs wärmste.

Der löblichen Armenpflege wird auf gestelltes Gesuch vom 7. Nov. 1894 hin, Auftrag und Kredit erteilt aus dem Material des niedergerissenen Drähershaus einen Holzschopf und einen Schweinestall an genannter Stelle zu errichten.

Die Armenpflege teilt am 6. November 1895 mit, dass im Armenhaus Schwester El. Niederberger ihr Amt als Vorsteherin angetreten habe

Auf Bericht und Antrag der Baukommission wird der I. Armenpflege am 6. November 1895 Auftrag u. Kredit erteilt, den reparaturbedürftigen Dachstuhl auf Gigerfranzen Haus zu heben und den daraus entstehenden Platz für Zimmer einrichten zu lassen. Auf die übrigen beantragten baulichen Veränderungen als Anbau etc. wird nicht eingetreten.

An der Sitzung vom 3. November 1897 gibt Hr. Armenpräsident bekannt, dass vor einigen Tagen ins Gibelfranzen Haus ein Brand auszubrechen gedroht habe. Welche ca. 25.- Fr. Schäden verursacht haben. Dieser Betrag sei von

der Assekuranz Gesellschaft vergütet worden. Um solche Brandausbrüche zu verhüten, erhält die Armenpflege auf Ansuchen Auftrag u. Vollmacht das Kamin in der Waschküche neu zu erstellen und verschiedene nötig werdende Reparaturen in der Waschküche vorzunehmen. Der verlangte u. bewilligte Kredit beläuft sich auf Fr. 350.-/400.-

Die Armenpflege verlangt an der Sitzung vom 7. Sept. 1898 Vollmacht, im Armenhause die Abtrittanlage umzubauen, da selbe in jetzigem Zustande gesundheitsschädlich sei. Die Kosten für diese Umbaute belaufen sich laut Vorschlag auf Fr. 600.- und können aus laufender Rechnung, ab Sete Armenverwaltung bestritten werden. Der Bezirksrat findet diese Arbeiten ebenfalls für nötig und beauftragt die Armenpflege selbe nach Vorschlag auszuführen.

Im Jahre 1899 ist folgende Zeitungsnotiz zu lesen. :

*Kaum ist ein heftig entbrannter Kampf über die Polizeistunde in der Gemeinde Sattel mühsam gedämmt, so droht wieder eine ähnliche Verwicklung in der alten Republik Gersau. Aus diesen sonnigen Gefilden, welche sich längst den Namen „schweizerisches Nizza“ erobert haben, vom Gestade des Lachenden See`s erhalten wir eine Zuschrift von einer zürnenden Nixe, deren vollen Inhalt wir leider der Leserschaft, weil stilistisch und orthographisch nicht wohl präsentabel vorenthalten müssen. Der Tenor dieser wehmütigen Klage geht dahin, dass die Männer in Gersau von wegen dem allgemein fühlbaren Mangel an Wirtschaften nicht mehr wissen, in welcher sie bis am lieben langen Morgen sitzen bleiben wollen, derweil das geplagte Eheweib zu Hause Trübsal und Elend geiget, dass es zum Erbarmen ist. Wir raten den sündigen Ehemännern noch rechtzeitig in sich zu gehen, ansonst die ganze Schale des Zornes über sie ausgegossen wird. (Seither haben sich die Männer bedeutend gebessert.)*

Hr. Armeppfleger May gibt Kenntnis, dass die Armenbüchse auf Rigi-Scheidegg im Jahre 1905 Fr. 300.- abgeworfen habe

Da im Altersheim/Kinderhaus am 31. Mai 1910 die Kinderzahl auf 23 angewachsen ist, so tut Aushilfe dringend Not. Herr Präsident und Herr Hochw. Herr Pfarrer erhalten Auftrag, sich persönlich im Mutterhaus Ingenbohl darüber auszusprechen und mit voller Kompetenz zu unterhandeln. Dier Platzfrage im Kinderhaus wird der Baukommission zur Prüfung überwiesen.

Im Jahre 1913 wurde das erste elektrische Licht im Armenhaus installiert. Es durfte jedoch den Betrag von Fr. 365.- nicht überstiegen werden. Im Kinderhaus wurden 15 elektrische Lampen installiert. Durch gütige Schenkung von Fr. 100.- von Familie Müller Stocker Hertel können in der Anstalt weitere 13 elektrische Lampen installiert werden.

Im Jahre 1916 kamen viele Internierte Deutsche Krieger nach Gersau.

Die Armenpflege beklagt sich am 6. September 1916, dass unter den jungen Leuten in Gersau im Widerspruch mit dem jetzigen Zeitgeist, die Trunksucht, Liederlichkeit u. Blaumacherei stark und geradezu in beschämender Weise überhand nehme und es sei Gefahr vorhanden, dass gerade solche liederliche Leute in späteren Jahren der Gemeinde zur Last fallen. Die Ursache dieser Erscheinung liege vielfach darin, dass einzelne Wirte solchen Leuten Unterschlupf geben, sie zum trinken animieren u. an Betrunkenen Getränke verabfolgen. Auch werden solche Gelage oft in Privathandel fortgesetzt. Die Armenpflege verlangt, dass gegen diese Leute energisch vorgegangen werde. Der Bezirksrat pflichtet diesen Anregungen bei und beschliesst: 1. Dem Polizisten wird Weisung erteilt, die Wirtschaftspolizei genauer und strenger zu handhaben, renitente und fehlbare Wirte unnachsichtig zu verzeigen, Betrunkene zu arretieren und dem Bezirksamt anzuzeigen, zwecks Bestrafung der fehlbaren Wirte

Im Jahre 1916 wurde den Armenhausschwestern für die Grippepflege in der Armenanstalt eine Gratifikation von Fr. 50.- in bar verabfolgt.

Im August 1917 ermöglichte der Elisabethenverein für 28 arme deutsche Kinder Unterkunft für fünf Wochen.

Gemäss Ratsprotokoll vom 22. Dez. 1917 ist der Bezirk Gersau Erbe von Andreas Küttel sel. in Buonas, da seine Nachkommen in Amerika die Auflage seines Testamentes – innerhalb von 5 Jahren in die Schweiz zurückzukehren und mindestens 5 Jahre in der Schweiz zu wohnen – nicht erfüllten. Es wird ein Vermögen von Fr. 6388.30 eingewiesen mit der Auflage den Zins für bedürftige Knaben und Mädchen zur Erlernung eines Berufes oder für Hausarme zu verwenden. Als Rechnungsführer wird der jeweilige Statthalter bestimmt.

Im Jahre 1918 grassierte die „Spanische Grippe“ Weltweit und forderte über 27 Millionen Todesfälle. So wurde auch Gersau nicht verschont. Am 4. September 1918 machte der Bezirksrat zum ersten Mal einen Aufruf an die Bevölkerung, Maßnahmen zu ergreifen, um die Epidemie zu verhindern.

An der Ratssitzung vom 21. Okt. teile Statthalter Ammann mit, dass Bezirksarzt Dr. Erni Anweisungen zur Bekämpfung der Epidemie erlassen habe, aber der große Teil des Volkes in seiner Kurzsichtigkeit nicht befolge. Er verlangt in einem weitem Aufruf: 1. sofortige Einrichtung eines Notspitals im Schulhaus, für ca. 35 Betten 2. Ein Gesuch an die Firma Camenzind und Cie. um Lieferung derartigen Betten aus ihrem Arbeiterinnenheim. 3. Aufruf an die Bevölkerung, zur freiwilligen Anmeldung für die Krankenpflege.

Zum großen Bedauern meldete sich aus dem Laienstand niemand. Aus Erbarmen, stellten sich 7 Lehrschwestern, da der Schulbetrieb ohnehin eingestellt war, zur Verfügung.

Der Bezirksammann teilte am 20. Nov. mit: Die Grippeepidemie habe fast die halbe Bevölkerung ergriffen und ganze Familien ins Bett gelegt. Leider habe

die Grippe auch Opfer gefordert, darunter einige hoffnungsvolle, tüchtige junge Bürger, denen der Rat ein gutes Andenken bewahren möge.

Ende November gab Statthalter Ammann bekannt, dass im Einvernehmen der Ärzte, die Einrichtung eines Notspitales im Schulhaus, das ca. Fr. 5000.- gekostet hätte, habe vermieden werden können da die Grippenepidemie nun glücklicherweise am Erlöschen war, wurde den Ärzten, Geistlichen u. Lehrschwestern für ihre schwere opferfreudiger Arbeit der öffentliche Dank ausgesprochen, den Lehrschwestern eine Gratifikation von Fr. 100.- an bar u. Fr. 50.- in Naturalien verabfolgt.

An der Bezirksratssitzung vom 22. Febr. 1919 musste beschlossen werden ob die Fasnacht wegen der stark wütenden Grippe, besonders noch in den umliegenden Ortschaften, durchgeführt werden könne oder nicht. Die beiden Gersauer Ärzte verlangten ein striktes Verbot, da sie das Einschleppen der Grippe durch Tanzlustige aus den Nachbargemeinden befürchteten. Nach ausgiebigen Beratung wurde beschlossen: 1. Für die Fasnacht 1919 wird das Maskengehen und alle Tanzbelustigungen untersagt. 2. Fehlbare werden unnachsichtig bestraft. 3 Wirte die das Maskengehen und Tanzen dulden werden mit Patentenzug bestraft.

Kurz nach diesem Verbot, reichten ca. 50, meist junge Bürger eine schriftliche Petition an den Bezirksrat behufs Aufhebung dieses Beschlusses ein. Nachdem Hr. Bezirksarzt Dr. Erni sich darüber sehr empörte, alle Verantwortung ablehnte, gar drohte, für einen andern Arzt zu sorgen, da er eine solche Epidemie wie im Oktober nicht mehr durchmachen könne, wurde beschlossen, auf die Petition nicht einzutreten, da wahrscheinlich auch in Schwyz und Brunnen ein Verbot verhängt werde.

Eine verspätete Eingabe dreier Tanzwirte betr. Entschädigung infolge des Tanzverbotes an der Fasnacht wurde auf die nächst Sitzung verschoben.

Im Jahre 1919 wurde den Armenhausschwestern für die Grippenpflege in der Armenanstalt eine Gratifikation von Fr. 50.- in bar verabfolgt

Die Genossame Gersau teilt an der Ratssitzung vom 29. Jan. 1923 mit, dass sie auf Wunsch des hiesigen Arbeitsamtes bereit sei, zur Linderung der Arbeitslosigkeit, in nächster Zeit folgende Notstandsarbeiten auszuführen, sofern dieselben von Gemeinde, Kanton und Bund subventioniert werden..

1. Eine Ausforstung von ca. 10 Hektaren Waldfläche im Kostenvoranschlag von Fr. 2350.- laut Berechnung und Bericht des Bannwartes Werner Camenzind.

2. Die Erstellung eines Holzabfuhrweges vom s. g. Totenlauizug ins Oberholz, gemäss Projekt (Plan u. Kostenberechnung) Caspar Camenzind, Genossenrat und Bericht von Bannwart Werner Camenzind, im Kostenvoranschlag von Fr. 3500.-

3. Weitere Rüstung von ca. 300m<sup>3</sup> Grien beim Kindli im Kostenvoranschlag von Fr. 2400.-

Der Bezirksrat begrüsst und unterstützt dieses Projekt, da die Arbeitslosigkeit immer mehr zunimmt und im Frühjahr und Nachwinter in Gersau keine

Gelegenheit zur Beschäftigung von Arbeitslosen besteht, so dass die Gemeinde Bahrunterstützungen leisten müsste.

Die Projekte sind, da es sich um einfache Arbeiten handelt genügend vorbereitet und können in nächster Zeit ausgeführt werden.

Die Genossame weist am 17. Okt. 1923 folgende Abrechnungen und Belege über die subventionierten Notstandsarbeiten ein.

1. Aufforstung von 10 Ha Waldfläche mit Total Fr. 2422.75 Lohnsumme Fr. 923.85
2. Kiesrüsten beim Kindli von Fr. 2541.45 Lohnsumme Fr. 632.40
3. Holzabfuhrwegerstellung vom Totenlauizug ins Oberholz Fr.3856.20 Lohnsumme Fr.996.65

Im Jahre 1927 erhielt Anton Camenzind (Toni) Altersheim, die Bewilligung, an Weihnachten bis am Nachtessen zu Bettelsingen.

1928. Der Bezirk hat im Jahre 1928 mit der Armenpflege einen Vertrag abgeschlossen für Fr. 1000.- im Jahr die asphaltierte Seestrasse, Dorfstrasse sowie die Plätze und Anlagen zu reinigen.

Durchschnittlich im Tag, bei einer Kochperiode von 115 Tagen wurden ca. 305,7 Liter Suppe gekocht. Der Selbstkostenpreis der Suppe beträgt ca. 14 Rp. per Liter.

	Liter	Franken
An Private wurden verkauft	27520	4128.01
An die Armenanstalt wurde gratis abgegeben	950	142.50
An Bedürftige wurden gratis abgegeben	4515	677.25
An die Schule wurden gratis abgegeben	2180	. 327.00
Total gekochte Suppe	35 165	5274.76

Im Jahre 1932 wurde vom Bezirksrate festgestellt das die Wirte bei Schimpfereien über die Behörde u. deren Mitglieder die betr. Gäste etc. nicht zur Ordnung weisen, sondern ruhig über alles losziehen und schimpfen lassen, Blaumacher u. Betrunkenen in den Wirtschaften dulden u. ihnen sowie Armenhausinsassen etc. Getränke verabfolgen. Es wird beschlossen sämtliche Wirte auf die gesetzlichen Bestimmungen des Wirtschaftsgesetzes und ihre diesbezüglichen Pflichten in einem Circularschreiben aufmerksam zu machen, mit dem Hinweis, dass die Polizei Auftrag habe, solche Vorfälle zur Anzeige zu bringen und die fehlbaren Wirte in Zukunft bestraft werden, und Event Patentenzug zu gewärtigen haben

Im Jahre 1937 wurden 15 000 Kg. verbilligter Äpfel vom Arbeits- und Pfarramt abgegeben.

Im Jahre 1937 wurde der Bau eines Strässchens Oberried-Schwanden als Notstandsarbeit beschlossen. Nach Mitteilung des hiesigen Arbeitsamtes seien zurzeit in Gersau ca. 70 Arbeitslose, die auf Arbeit warten. Am Anfang können

4 bis 5 Arbeiter beschäftigt werden, deren Zahl bald auf ca. 20 erhöht werden könne. In erster Linie werden Familienväter und solche Arbeitslose beschäftigt, die sonst der Armenpflege zur Last fallen würden

Im Jahre 1938 wurden 45 Familien durch den Elisabethenverein karitativ geholfen durch Kleider, Gutscheine für Lebensmittel etc. Für die Bergkinder wurden Schulfinken angeschafft.

In Anbetracht, der schlechten Aussichten für die künftige Lebensmittelversorgung wurde beschlossen die Rasenfläche im alten Friedhof unter der Kirche in diesem Herbst umzubrechen und im nächsten Frühling durch die Armenpflege anpflanzen zu lassen.

An die Bevölkerung von Gersau und die werten Mitbürger in der Fremde!  
Erneut gestatten wir und mit der Bitte an die wohlthätigen Herzen unserer lieben Gersauer zu pochen.

Die überaus große Belastung der Gemeinde durch die Armenrechnung veranlasst uns an sie einen Appell zu richten, wieder mehr an das Armenhaus in hier zu denken. Für alle etwas abgetragene oder aus der Mode geratene Kleider und Schuhe, sowie für Möbel, Betten, Kanapee etc. die sie in ihrem Haushalt nicht mehr gebrauchen, haben wir Verwendung und wären ihnen dankbar, wenn sie uns dies überlassen würden. Gedenken sie auch der Armen, sowie des Armenhausaufondes durch Zuwendung von Legaten und Liebesgaben.

Sind im Dorfkreis noch Haushaltungen, bei denen Küchenabfälle für Schweinefutter nicht abgeholt werden, melden sie sich bitte beim Armenvater Xaver Strebel, Coiffeur oder beim Armenverwalter, die gerne dafür sorgen, dass die Abfälle wöchentlich zweimal abgeholt werden. In Betracht der stets steigenden Futterpreise und knappen Zuteilung sieht sich die Verwaltung genötigt, an das Wohlwollen der Bevölkerung zu appellieren.

Allen bisherigen und zukünftigen Wohltätern ein herzliches „Vergelts Gott“ zum voraus

Im Jahre 1942 erfolgte folgende Bitte an die Gersauer-Bevölkerung:

*Durch die Rationierung von Brot und Milch ist die hiesige Armenanstalt schwer betroffen worden. Wer über Brot- und Milchkoupon verfügt, die für den Eigenbedarf nicht benötigt werden, wird höflichst gebeten, solche an die Erw. Schwester Oberin im Armenhaus abzugeben. Vergelt`s Gott zum voraus.*

Dem Bezirk Gersau sind in letzter Zeit zwei sehr beachtens- und verdankenswerte Legate zugekommen. So vermachten die Erben der am 14. April 1945 in Gersau verstorbenen Frau Thea Müller-Camenzind sel. Fr. 1000.- zu Gunsten des Armenhaus Baufonds Gersau und die am 12. July 1945 verstorbene Frl. Marie Nigg, vom „Adler“ Gersau Fr. 2000.- zu Gunsten des Armenhauses Gersau.

Im Jahre 1948 wurde die obligatorische Kehrriechtabfuhr eingeführt. Die Durchführung derselben wurde wie bisher der Armenpflege übergeben.

Am 22 Mai 1950 führte die Armenpflege mit den Insassen des Bürgerheims einen halbtägigen Ausflug an den Zürichsee und nach Einsiedeln durch

Den Schwestern im Armenhaus ist wiederholt zugesichert worden, dass ihnen für die Reinigung des gesamten Hauses ein Staubsauger zur Verfügung gestellt werde. Es wurde nun beantragt den Armenhausschwestern auf Weihnachten 1952 einen solchen zu übergeben.

Frl. May Müller Casa Fontana erteilt im Jahre 1952 ein hochherziges Legat von Fr. 40`000.- an den Armenhausneubau unter der Bedingung, das überhaupt ein Neubau beschlossen werde und mit der Auflage, dass Frl. May Müller bei den sanitärischen und hygienischen Installationen ein Mitspracherecht habe und das die Schenkung von Fr. 40`000.- zu ihrer Lebzeiten mit 4% jährlich verzinst werde.

Herr Ratsherr Emanuel Camenzind als Armenpräsident hat beim Anlass des Bürgerheim-Neubaus auch etwas in den Akten der Armenpflege gekramt und fand dabei heraus, dass die ehrw. Schwestern vom Kloster Ingenbohl genau vor 100 Jahren die Leitung der Armenanstalt Gersau übernommen haben. Wie viel Opfer haben sie schon gebracht im Dienste unserer Armen, Gebrechlichen, Alten und den Waisenkindern? Die Bezirksgemeinde genehmigte daher einhellig eine Dankesadresse an die Leitung des Mutterklosters Ingenbohl.

Am 10. Februar 1952 wurde ein Dankeschreiben für die hundertjährige Mitwirkung der ehrw. Schwestern vom hl. Kreuz im Armenhaus übersandt und den zurzeit im Bürgerheim sich aufhaltenden Schwestern ein Präsent im Betrag von Fr. 100.- überreicht.

Bei einer Kochzeit von 97 Tagen wurden 21 494 Litter Suppe gekocht.

An Private zu 35 Rp.	16 394
An Bürgerheim zu 18 Rp.	1 940
An Bürgerheim gratis	250
An Bergschulkinder	1 940
An Bedürftige	<u>970</u>
Total	21 494 Liter

An der Außerordentliche Bezirksgemeinde vom 27. Febr. 1955 wurde der am 10. Februar 1952 bereits gefasste Beschluss jetzt aber von Hr. Architekt G. Reinhard Luzern abgeänderte Neubauprojekt des Armenhauses einstimmig und ohne Gegenantrag angenommen.

Am 4. Januar 1955 wurde beschlossen den Eisenschacht im Felsenegg vorläufig stehen zu lassen. Dagegen soll dem Bürgerheimverwalter Hr. Alois Camenzind-Christen die Verantwortlichkeit über die Kehrriechtabfuhr in der weise übertragen werden, dass der vorgenannte Schacht mit einem Schloss versehen werde und dass nur mehr sofort versenkbare Gegenstände wie Glasscherben, gelochte Büchsen etc. im See versenkt werden und der übrige Kehrriech im Steinbruchareal verbrannt oder eingegraben werde. Außerdem

sollten auch die Metzgermeister von Gersau darauf aufmerksam gemacht werden, dass Eingeweide und andere Metzgereiabfälle in keinem Falle mehr in den See geworfen werden dürfen, sondern dass dieselben unter Anleitung des Bürgerheimverwalters vorläufig im Steinbruch eingegraben und mit Chlorkalk überschüttet werden.

Im Jahre 1956 ist das neue Bürgerheim fertig gestellt worden. Die Schlussabrechnung über den Neubau des Bürgerheimes und der Renovation des sog. Männerhauses betrug Fr. 53 4208.-

Das neue Bürgerheim war für die Bevölkerung von Gersau zur freien Besichtigung an folgenden Tagen geöffnet:

Samstag den 28 April 1956 von 14.00 Bis 17.00 Uhr

Sonntag den 29. April 1956 von 9.00 bis 17.00 Uhr

Wer sich für den Abbruch oder Kauf des alten Gebäudes interessiert, wird zu einer Besichtigung des Objektes auf Freitag den 4. Mai 1956, 14.00 Uhr ins Bürgerheim eingeladen.

Die Firma Camenzind und Cie. vergabte für die Anschaffung und Einbau eines Personenliftes im Bürgerheim 40000.- Franken.

In aller Stille wurde letzter Tage das neuerstellt Bürgerheim eingesegnet, nachdem es am letzten Aprilsonntag zur allgemeinen Besichtigung offen stand. Es wir als sehr schönes und zweckmässiges Heim gerühmt. Bereits sind die Frauen aus dem alten Heime nun hinübergezogen. Eine eigentliche Einweihungsfeier soll erst erfolgen, wenn auch die Hauskapelle vollendet und zur Einsegnung bereit ist und der alte Bürgerheimbau abgetragen sein wird. Wir wünschen nun, dass alle Heiminsassen im neuen Hause einen friedlichen und geruhsamen Lebensabend verbringen können und dass unsere ehrw. Schwestern von Ingenbohl wie bisher mit Hingabe und Liebe für unsere armen und alten Leute sorgen. Ihre aufopfernde Arbeit ist sicher durch den Neubau beträchtlich erleichtert worden.

Im Jahre 1957 wurde die Kehrrihtabfuhr neu geregelt. Der beim Felsenegg erstellte Leitungsschacht in den See wurde reparaturbedürftig. Die Deponierung von nicht sofort versenkbaren Abfällen im See sei nicht mehr statthaft. Mit der Einführung des Gewässerschutzes in nächster Zeit darf überhaupt kein Kehrriht mehr in den See geworfen werden. In ca. 10 Jahren seien im Bürgerheim überhaupt keine geeigneten Insassen mehr, welche für die Kehrrihtabfuhr in Frage kommen. Mit der Firma Flüglistler, die übrigens einmal probeweise den Kehrriht in Gersau abgeführt habe, könnte nun ein definitiver Vertrag abgeschlossen werden. So wurde am 5. Mai 1957 der bezirksrätliche Antrag unter der Voraussetzung, dass der Vertrag mit der Firma Flüglistler in Weggis auf zehn Jahre gegen eine Entschädigung von Fr. 4500.- pro Jahr abgeschlossen werden kann, angenommen.

Aus einer Statistik der kantonalen Finanzkontrolle Schwyz über das Finanzwesen der schwyzerischen Gemeinden ergibt sich, dass Gersau in Bezug auf den Aufwand der Gemeinde für die Armenfürsorge im Jahre 1956 bei einer

effektiven Belastung auf den Kopf der Bevölkerung von Fr. 14.97 im 19 Rang steht.

1957. Mit dem vergangenen Samstag machte die bis anhin von den Bürgerheiminsassen durchgeführte Güselabfuhr ihre letzte Fahrt durchs Dorf. Der Herr Verwalter wusste dies auf recht originelle Art zu demonstrieren. Ausgerüstet mit Griffeln, einem Frack mit Zylinder und dementsprechender Schminke wurde die letzte Reise mit dem Karren rund ums Dorf gemacht. Da rutschten einem die Lachsälven regelrecht aus dem Mund.



Mit der neuen Abfuhrmethode der Firma Flüglistler in Weggis scheint man nicht zufrieden zu sein. Hoffen wir, dass der heutige Zustand möglichst bald geändert und eine Kehrichtabfuhr durchgeführt wird, die der Bevölkerung dient.

Im Jahre 1975 wurde grünes Licht für eine Altersheimerweiterung gegeben.

Die Gemeinde Gersau kaufte 1975 das Wohnhaus Stud. Dieses und das Waisenhaus wurden anschließend zugunsten des geplanten Altersheims Stud abgerissen.

Im Jahre 1977 wurde das Männerheim (Altersheim) abgebrochen.

Am 1. Sept 1977 wurde der neue Teil des Altersheimes Gersau eröffnet und am 17. Sept. fand die Einweihung statt.

1985. Der Bezirksrat nimmt mit Freude davon Kenntnis, dass dem Altersheim zum Stud, Gersau aus dem Legat von Jakob A. Koller sel. ein Beitrag von Fr. 11 013.75 zugesprochen wurde. Nach dem Willen des Erblassers soll das Legat voll und ganz den Heiminsassen für gemeinschaftliche, kulturelle Anlässe oder unterhaltende Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden.

1986. Als Nachfolger von Christa Küttel wählt der Bezirksrat Gersau Adolf Baggenstos-Ambauen als neuen Verwalter des Altersheimes Gersau. Vorgängig war er Klärwärt.

Im Mai 1993 wurde der 1,5 Mio-Umbau des Altersheimes zum Stud vollendet. 23 Zimmer wurden renoviert und vier Zweierr-Wohneinheiten für Ehepaare geschaffen und mit Nasszellen, Kabelfernsehen, Telefon- und Lichtrufanschluss dem andern Gebäudeteil angepasst. Ein rollstuhlgängiger Personenlift wurde eingebaut und im dritten Stock gab es Personalzimmer.

Oscar Bühler, Heimleiter im Alters- und Pflegeheim zum Stud in Gersau hat Ende November 2005 seine Kündigung eingereicht. Er wirkte seit dem 1. August 2002 in Gersau.

Einige Episoden der „Armenhüsler“ die noch eingebaut werden können

Eine der grössten Arbeiten die die „Armenhüsler“ zu bewältigen hatten war die „Güselabfuhr“. Der Verwalter fuhr mit seinem „Einachser“ an dem der Güselwagen angehängt war, durch das Dorf. Seine „Knechte“ mussten die vor den Häusern stehenden Eimer in den Wagen kippen. Bei Föhnwind flog ihnen die Gegenstände, besonders die Asche, förmlich um die Ohren. War der Wagen voll, wurde zum Felsenegg gefahren und dort alles in einem Eisenschacht, der einige Meter unter den Seespiegel reichte, versenkt. Im Jahre 1954 wurde dem Verwalter der Auftrag gegeben, dass ab sofort nur noch Gegenstände wie Glasscherben, gelochte Büchsen etc. im See versenkt werden dürfen und der übrige Kehricht im Steinbruchareal verbrannt oder eingegraben werden müsse. Im Jahre 1957 fand die letzte von den Bürgerheiminsassen durchgeführte „Güselabfuhr“ statt. Der „Verwalter Wisi“ wusste diese letzte Reise durchs Dorf auf recht originelle Art, mit Frack und Zylinder zu feiern. (siehe Bild)

Auch unsere Strassen, wovon viele noch nicht asphaltiert waren, wurden von ihnen gereinigt, ausgerüstet nur mit „Garette“ und Besen. Speziell sauber wurde immer vor den Restaurants gewischt und zwar solange bis der Wirt oder ein gutherziger Gast sie zu einem „Möstli“ einlud. Für einige war gar der Inhalt der auf der Strasse liegenden Zigarettenabfälle für einen „Schigg“ willkommen. Auch das Schneeräumen der Hauptstrassen im Winter mit den „Horenschlitten“ war ihnen zugeteilt.

Wer kannte ihn nicht, den „Schaber“ er war der Gemüsehändler vom Altersheim. Er musste versuchen das überzählige frische Gemüse, auf einem Schubkarren, schön präsentiert, an die Haushaltungen im Dorf zu verkaufen. Da sprang natürlich manchmal auch ein kleines Trinkgeld heraus. Diese wurde dann möglichst schnell im nächsten Gasthaus zu einem „Möstli“ umgesetzt. Natürlich für uns Buben eine gute Gelegenheit schnell ein Rad mit einem Draht festzubinden und dann zuzuschauen wie sich der Wagen nur noch im Kreise drehte.

Wochenlang hörte man im Dorf das Singen einer Fräse. Da wusste man, der Verwalter war mit seinen Leuten zum fräsen von Brennholz, von Haus zu Haus unterwegs. Die Fräse wurde mit seinem „Einachser“ Marke Grunder mittelst eines Transmissionsriemens verbunden und in Funktion gebracht. Nach dessen Arbeit kam der bärenstarke „Luzerner Sepp“ in Aktion der das Holz noch spalten und in den Estrich der Häuser befördern musste.

Niggli, er war der Parkplatzanweiser vom Hotel Schwert. Eine alte Portiers- Mütze mit der Bezeichnung „Hotel Schwert“ zierte sein Haupt. Gabs einmal kein Trinkgeld, konnte er dies sehr gut mit seiner Miene bemerkbar machen.

Der „Babeler“, sein Grossvater wurde schon so genannt, war der Schweinehirt im eigenen Betrieb. Von Morgens bis Abends verbrachte er im Schweinestall der so sauber war wie eine Stube. Für die Ausserdörfler- Buben war er aber ein zu ernsthafter Mann, weshalb auch er vor Unfug nicht verschont blieb. Sie sollen ihm einmal das Kamine vom Schweinestall mit einem Sack verstopft haben.

Der „Mariä“ war Taubstumm und trotzdem für kleinere Arbeiten zuständig. Er hatte immer ein strahlendes Gesicht und war glücklich wenn er seine vielen Kranzabzeichen an seinem „Tschopen“ den Leuten präsentieren konnte.

Der Legionär, Philipp Küttel war mit vielen Tätowierungen verziert. Ihn liessen wir Buben schön in Ruhe, denn es wurden zu viele Räubergeschichten von ihm erzählt.

Da gab's noch einen Müller Robert „Remü“ genannt. Er war ein wahrer Künstler. In verschiedenen Häusern sind immer noch einige seiner Bilder aufgehängt.

Der bekannteste Bewohner war wohl Küttel Felix. Er wurde durch die Fernsehsendung „Versteckte Kamera“ bekannt, als ihn der Flugzeug Modellbesitzer als Stellvertreter mit dem Steuergerät alleine stehen liess und als ihm das Flugzeug dauernd um die Ohren flitzte verzweifelt rufte: „Sell ä mal cho“. Dieser Spruch ging um die ganze Schweiz.

Eingesetzt wurden Sie auch bei Kirchlichen Anlässen. Sie durften bei Prozessionen das Allerheiligste neben dem Himmel als Laternenträger begleiten.

Als kleine Anerkennung für die schwere und nicht immer angenehme Arbeit, die diese Leute für unser Dorf machten, spendete ihnen im Jahre 1950 ein Wohltäter zur Freude aller Bewohner, einen halbtägigen Ausflug an den Zürichsee und nach Einsiedeln.

Heute gibt es sie nicht mehr, sie sind aus unserem Alltag verschwunden. Schade, haben sie doch unsere Strassen und das ganze Dorf so belebten!